

Zur Edition der dogmatischen Schriften des Athanasius von Alexandrien

Ein kritischer Beitrag

Von Martin Tetz

Die dogmatischen Schriften des Athanasius von Alexandrien¹ sind erst in den letzten sechs Jahrzehnten recht eigentlich Gegenstand kritischer Forschung geworden. Vor allem den Arbeiten von Stülcken² und Hoß³ kommt das Verdienst zu, diesen neuen Abschnitt in der Athanasiusforschung eingeleitet zu haben, indem sie — besonders Stülcken — jenes überkommene Schriftgut des großen Alexandriners systematisch und in entscheidend weiterführender Weise verarbeiteten und unter Abgrenzung des echten Athanasiusgutes zu Ergebnissen kamen, die aufs Ganze gesehen bis heute noch nicht ernstlich erschüttert sind. Anlaß zu dieser Wende freilich war — ich möchte das nicht verschweigen — die etwas bedenkliche Hypothesenfreudigkeit eines Forschers, dessen mittelbare Verdienste wohl auch einmal nicht ohne gewisse Dankbarkeit zu erwähnen sind: es waren die Attacken Dräsekens auf die Echtheit der athanasischen Schriften *Contra gentes* und *De incarnatione*,⁴ welche jene Abwehrkräfte wachriefen, die sich an die Verteidigung machten und dabei einen recht soliden Grund für die Arbeit an den dogmatischen Schriften des Athanasius legten.

¹ Unter „dogmatischen Schriften“ des Athanasius werden im folgenden die Schriften verstanden, die in der Berliner Ausgabe der Athanasiuswerke für den ersten Band vorgesehen sind; man kann die Titel der zugehörigen Schriften leicht aus den Umschlagblättern der bisher erschienenen Lieferungen von Opitzens Ausgabe ersehen, wo man sich hauptsächlich an die Reihenfolge des Baseler codex gr. A III 4 gehalten hat.

² A. Stülcken: *Athanasiana. Literar- und dogmengeschichtliche Untersuchungen* (Texte und Untersuchungen XIX, 4) Leipzig 1899.

³ K. Hoß: *Studien über das Schrifttum und die Theologie des Athanasius* Freiburg i. Br. 1899.

Seither sind in engerer Folge eine Reihe von Einzeluntersuchungen über dieses Schrifttum des Athanasius erschienen; vor allem rückten dabei die Überlieferungsfragen in den Mittelpunkt: Separateditionen, Veröffentlichungen wichtiger, bis dahin noch unbekannter Sonderüberlieferungen von neu entdeckten Manuskripten samt deren Erklärung oder zumeist Erklärungsversuchen und erste Anfänge des Sammelns und Sichtens von Athanasiushandschriften.⁵ Im ganzen ein buntes Bild, dessen innerer Zusammenhang nicht immer ganz deutlich wird. Deshalb war es wieder im Hinblick auf die Gesamtheit der dogmatischen Schriften des Athanasius ein bedeutender Fortschritt, als H. G. Opitz in seinen „Untersuchungen zur Überlieferung der Schriften des Athanasius“ das handschriftliche Material der griechischen Athanasiuskorpora recht vollständig sammelte und vorläufig ordnete;⁶ es waren dies die Vorarbeiten zur großen Berliner Ausgabe der Athanasiuswerke. Mag nun das Bemühen Opitz' für die Ausgabe der Apologien des Athanasius, die schon z. T. vorliegen und im Rest noch von Opitz für den Druck besorgt und bereits gesetzt sind, zureichend gewesen sein, für die dogmatischen Schriften reicht es nicht aus, da sie durch die ihnen besonders im IV.—VI. Jahrhundert und fernerhin von Seiten verschiedenster theologischer Parteien entgegengebrachte Wertschätzung eine ungleich farbigere Überlieferungsgeschichte haben. Die ganze Einzelüberlieferung dieser Schriften des Athanasius ist noch nicht systematisch erfaßt; wie wichtig sie ja sein kann, zeigt die Überlieferung der Schrift *De incarnatione* im codex Dochiariou 78.⁷ Daß ihre Sammlung schon lange fällig und für die Vorbereitung einer Edition der dogmatischen Schriften unabdingbar ist, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Von erheblicher Bedeutung sind auch die Beiträge Casey's,⁸ Opitz'⁹ und Altaners¹⁰ zur Er-

⁴ J. Dräseke: Zur Athanasiusfrage in: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie (1895) 238—269.

⁵ S. die bei B. Altaner: Patrologie 2. Aufl. Freiburg 1950, verzeichnete Literatur; vgl. besonders F. L. Cross: The Study of St. Athanasius, Oxford 1945.

⁶ Berlin und Leipzig 1935.

⁷ J. Lebon: Pour une édition critique des oeuvres de saint Athanase in: Revue d'Histoire ecclésiastique XXI (1925) 524. R. P. Casey: The *De Incarnatione* of Athanasius Part 2 The Short Recension (Studies and Documents XIV) London-Philadelphia 1946; M. Tetz: Athanasiana in: *Vigiliae Christianae* IX (1955) 159—170. Wie ich meine, handelt es sich bei dieser Überlieferung von *De incarnatione* um eine eutychanische Überarbeitung der kurzen Rezension.

⁸ R. P. Casey: A Syriac Corpus . . . in: The Journal of Theological Studies XXXV (1934) 66—67; derselbe: Armenian Manuscripts of the St. Athanasius of Alexandria in: The Harvard Theological Review XXIV (1931) 43—59. Vgl. Anm. 15.

⁹ H.-G. Opitz: Das syrische Corpus Athanasianum in: Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 33 (1934) 18—31. Die Ergebnisse dieses Aufsatzes sind mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. Opitzens These, daß die Überlieferung des codex Brit.Mus.orient. 8606 mit der des codex Vatic. gr. 1431 (= Z) verwandt sei, läßt sich nicht halten. Moss hat an Hand der Textüberlieferung von *Contra Apollinarium* I gezeigt, daß die syrische Version in codd.Brit.Mus. Add. 18 813 und orient. 8606 weitgehend den Text jener großen Überlieferungsgruppe ver-

fassung alter armenischer, syrischer und lateinischer Versionen, die einige Gruppen dogmatischer Schriften in eigentümlicher Textgestalt erhalten haben.

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich nun R. P. Casey in einigen Veröffentlichungen und Untersuchungen wiederholt und mit gewisser Beharrlichkeit um das dogmatische Schrifttum des Athanasius von Alexandrien bemüht.¹¹ Ja, man kann eigentlich sagen, er hat es zu seiner besonderen Domäne gemacht. Will man sich also über die fraglichen Schriften hinsichtlich ihrer Überlieferung orientieren — und wer sich mit der Theologie des Athanasius eingehender beschäftigen will, muß das angesichts der Entdeckung von Handschriften mit sehr alten, stark abweichenden Textüberlieferungen tun —, so ist man einstweilen an die Arbeiten Casey's gewiesen und wird versuchen müssen, sich von diesen wiederholten Anläufen Casey's ein richtiges Bild zu machen. Niemand, der sich dieser Mühe unterzogen hat, wird behaupten wollen, daß Casey auf Grund seiner ver-

tritt, an welche sich die alten Editionen anlehnten und zu welcher als einer ihrer berühmtesten Vertreter der codex Basil. gr. A III 4 gehört; Moss: *A syriac version of Pseudo-Athanasius contra Apollinarium I* in: *Orientalia christiana periodica* IV (1938) 65—84. In der Überlieferung von *De incarnatione et contra Arianos* liegen die Dinge offenbar ähnlich, wie Opitz selbst zugibt, ohne freilich Konsequenzen daraus zu ziehen; Opitz, a.a.O. 20. Die *Epistula ad Maximum* habe ich verglichen und ebenfalls im Gegensatz zur Überlieferung von Z eine Verwandtschaft mit dem Text der bisherigen Editionen festgestellt, wenn auch sekundäre Erweiterungen gewisse Eigenheiten der Überlieferung des Syrers darstellen. Der Text von *In illud: quis dixerit verbum*, bei dem D den Z-Text vertritt, läßt sich ebenfalls nicht einfach für eine Verwandtschaft des Syrers mit Z verwenden. Dagegen gehört der syrische Text von *De incarnatione* — und das spricht gegen ein einheitliches Korpus aller syrischen Athanasiana — einer ganz anderen Überlieferungsgruppe an als die bisher genannten Schriften in ihrer syrischen Version. Übrigens dürfte es in diesem Zusammenhang interessieren — was Casey aus ungenannten Gründen verschweigt —, daß im codex Vaticanus syr. 104 außer der syrischen Version von *De incarnatione* noch ein anderes Stück erhalten ist, nämlich die Homilie des Monophysiten Timotheus von Alexandrien über Joh 4.6 (MPG 86 I, 265—268). Man wird also auf die Unterschiede innerhalb der syrischen Versionen, noch mehr aber auf ihr Verhältnis zu den anderen Überlieferungsgruppen genau zu achten haben, um zu sicheren Ergebnissen zu kommen. Ich glaube, daß sich von hier aus auch wichtige Ergebnisse für die griechischen Überlieferungen gewinnen lassen, und hoffe dem anderweitig noch näher nachgehen zu können.

¹⁰ B. Altaner: *Altlateinische Übersetzungen von Schriften des Athanasius von Alexandrien* in: *Byzantinische Zeitschrift* 41 (1941) 45—59. — Die lateinische Version einiger athanasianischer und pseudo-athanasianischer Schriften des codex Laurentianus S. Marco 584 s. IX/X (vgl. G. Mercati: *Studi e Testi* 75 [1938] 186 ff.), die angeblich bei Facundus von Hermiane vorausgesetzt sein soll, entspricht — wie ich hier nur am Rande vermerken möchte — in dem von ihr gebotenen Text nicht dem lateinischen Zitat aus *De incarnatione et contra Arianos* (MPL 67, 591 A; MPG 26, 1021 B) bei Facundus; es entfällt damit ein bisher fälschlich zur Altersbestimmung jener wichtigen Sammlung lateinisch erhaltener Athanasiuschriften des laurentianischen Manuskripts benutztes *Testimonium*.

¹¹ Vgl. Altaners *Patrologie* 1950² S. 232 ff.

schiedentlichen Anläufe bereits der entscheidende Wurf geglückt sei. Auch von seiner letzten und wegen der Bedeutung des Gegenstandes wichtigsten Untersuchung (von Edition kann man wohl nicht sprechen), die das Problem der sog. „kurzen Rezension“ von *De incarnatione* behandelt, läßt sich das keineswegs sagen.¹² Worauf beruht nun dieses betrübliche Faktum, vor dem sich eine leise Enttäuschung nicht mehr verschuchen lassen will? Vielleicht lassen sich Gründe dafür finden?

Ich möchte versuchen, an einem ganz kleinen, aber kennzeichnenden und wegen seiner vielen Berührungspunkte zur Breite der dogmatischen Schriften des Athanasius doch geeigneten Ausschnitt der Casey'schen Arbeitsweise nachzugehen — in der Hoffnung, dabei eventuell der Ursache auf die Spur zu kommen, der die Schuld an dem in Anbetracht so langer Arbeit Casey's beklagenswerten Ausbleiben gesicherter oder wenigstens annähernd endgültiger Ergebnisse zuzusprechen ist. Wenn ich dabei von einer vorausgesetzten Überzeugung ausgehe, deren Begründung hier im einzelnen vorzuführen nicht der Platz ist, so ist es die Überzeugung, daß die Zeit isolierter überlieferungsgeschichtlicher Behandlung einzelner dogmatischer Schriften endgültig vorbei sein dürfte, daß vielmehr die Überlieferung bzw. die Überlieferungsgruppen *g a n z e r* Athanasiuskorpora im Zusammenhang des jeweiligen Manuskripts mit den ihm verwandten Handschriften und im Gegenüber zu Vertretern anderer handschriftlicher Traditionen zu sehen sind. Einen kleinen Eindruck davon wird vielleicht auch das Folgende hier und da vermitteln können. Betont möchte ich hinzufügen, daß bei solcher Würdigung je ganzer Schriftenkorpora den pseudo-athanasianischen Schriften eine ganz andere Rolle zufällt als bisher; sie bekommen teilweise sogar entscheidende Bedeutung in Fragen der Tendenz und Herkunft einer Sammlung athanasianischer Schriften und sind deshalb mit gleicher, wenn nicht gar noch größerer Sorgfalt zu untersuchen als die „echten“ Schriften des Athanasius, in die ja auch in den verschiedensten Handschriftengruppen zahlreiche Interpolationen durch die Hände späterer, interpretierender Schreiber gefügt wurden, so daß gleichsam auch über alle dogmatischen Schriften des Athanasius ein Schleier der Pseudonymität gebreitet ist.

Doch nun der zur Überprüfung der Casey'schen Arbeitsweise von mir ausgewählte kleine, aber geschlossene Problemkreis des Verhältnisses von *codex Ambrosianus gr. 235 (D 51 sup)* und *Athanasiusflorileg des codex Laurentianus gr. 4, 23* zueinander. Von diesem engen Kreis wird im folgenden immer wieder in größere Fragenkreise zu verweisen und gelegentlich auch übergreifen sein, für welche Fälle ich um Nachsicht bei nicht immer ganz ausgeglichenen Formen des Aufsatzes zu bitten habe; als solider Ausgangspunkt aber, zu dessen eigener Sicherung und Befestigung die folgenden Seiten gleichfalls dienen sollen, wird er immer im Auge behalten

¹² Vgl. die Rezensionen von M. Richard (*Mélanges de Science religieuse VI*me Année [1949] 128—130) und F. L. Cross (*The Journal of Theological Studies* XLIX [1948] 88—95).

werden, weil an ihm Casey'sche Arbeitsweise und Ergebnisse ausschnittsweise geprüft und korrigiert werden sollen.

Der codex Ambrosianus gr. 235 (D 51) = D hat nicht zuletzt wegen der in ihm enthaltenen Fassung der beiden sog. „Jugendschriften“ des Athanasius, *Contra gentes* und *De incarnatione*, das besondere Interesse Opitzens erregt. In seinen „Untersuchungen zur Überlieferung der Schriften des Athanasius“ hat Opitz ihn ausführlich beschrieben.¹³ Ich kann mich daher an dieser Stelle auf die wesentlichsten Angaben beschränken und für alles Weitere auf Opitzens Beschreibung verweisen.

D ist eine Handschrift des XVI. Jahrhunderts. Ihr Inhalt scheidet sich in zwei Teile: foll. 1a—241a und foll. 241b—303. Der zweite Teil (foll. 241b—303) ist von dem kleinen Athanasiuskorpus im codex Vaticanus gr. 1431 = Z abgeschrieben, was schon Opitz bemerkte und mir auch nach Kollation sämtlicher Handschriften der *Epistula ad Maximum* festzustehen scheint; dieser Teil ist deshalb nicht weiter zu berücksichtigen. Der erste Teil enthält folgende Schriften:

- 1) 1a *Contra gentes* (MPG 25,4 ff.)
- 2) 54b *De fallacia diaboli* (R. P. Casey, *An early homily on the devil* . . . *The Journal of Theological Studies* XXVI, 1935, S. 1—10)¹⁴

¹³ Opitz: a.a.O. 81—87.

¹⁴ F. Scheidweiler legt jetzt den überarbeiteten Text der Homilie in diesem Heft der ZKG vor; er setzt sich dabei auch mit meinem Versuch auseinander, die arianische Herkunft derselben zu erweisen (ZKG 64, 1952/53, S. 299 ff.). Ich möchte hier gleich die Gelegenheit nutzen, um einiges, was Sch. unter Anerkennung meiner Gesamthese monierend aus meinem Beweiskurs herausgreift, wieder in den richtigen Zusammenhang zu rücken. Nach Sch. ziehe ich „allerhand heran, was eine unbefangene Interpretation als nicht beweiskräftig bezeichnen muß“.

a) Ich hatte versucht, Möglichkeiten des Verständnisses von *ὄχι ἄνθρωπος κέκληται* aufzuzeigen, unter denen — ich nannte noch zwei andere — c. Apoll. II c. 3 vielleicht auch in Frage kommen könnte. Es ist wohl nicht von vornherein ausgeschlossen, bei antiochenischen, arianischen Kreisen an eine polemische Formel gegen das Wort-Mensch-Schema in der eustathianischen Christologie zu denken. Daß der genannte Passus die arianische Herkunft beweisen soll, habe ich nicht behauptet; daß er ihr nicht widerspricht, sollte nicht unerwähnt bleiben.

b) Es sei nach Sch. unangebracht, bei „*ὄχι ὁμοίος σου* mit der verschiedenen Art zu operieren, wie *ἐγὼ καὶ ὁ πατήρ ἐν ἑαυμὲν* (Joh. 10, 30) von Athanasios und Areios ausgelegt wurden“. Ich möchte daran festhalten, daß der Hintergrund, vor dem die Aussage *ὄχι ὁμοίος σου ἐδίδαξεν ἐπὶ γῆς, ἀλλ' ἀνωθεν θεός* gemacht wurde, in den von mir herangezogenen Athanasiusstellen skizziert ist. Der Homilet will doch sagen: *ὁμοίος τῷ θεῷ ἐδίδαξεν*. Weshalb soll es angesichts dessen nicht erlaubt sein, eine Athanasiusstelle über *ἡ τῆς ὁμοιώσεως ἐνόητος τοῦ υἱοῦ πρὸς τὸν πατέρα*, welche bei den Arianern in der *συμφωνία τῶν δογμάτων καὶ τῆς διδασκαλίας* besteht, zu dieser Stelle anzuführen?

c) Daraus, daß Christus *θεός* genannt wird, habe ich keinen „Schluß“ gezogen; ich schrieb: „Daß der Sohn *θεός* ist, sagt Arius auch“, und ich wollte damit unterstreichen, daß von den Arianern nicht die Gottheit Christi, sondern die wahre Gottheit Christi geleugnet wurde und daß für sie der Sohn dem Vater

- 3) 63a De incarnatione (MPG 25, 96 ff.)
- 4) 125a Epistula ad Afros (MPG 26, 1099 ff.)
- 5) 132b Apologia de fuga 1—26 (MPG 25, 644—677 = Opitz II, 68—85)
- 6) 156b Epistula ad Maximum (MPG 26, 1085 ff.)
- 7) 159b De semente (MPG 28, 144 ff.)
- 8) 177b Epistula ad Iovianum (MPG 26, 813 ff.)
- 9) 180b In canticum canticorum (MPG 27, 1349 ff.)
- 10) 188b In illud: quis dixerit verbum = Epistula ad Serapionem IV cap. 8 ff. (MPG 26, 648 ff.)
- 11) 204a De patientia (MPG 26, 1297 ff.)
- 12) 221a Contra theopaschitas = Epistula ad Liberium (C. theop.: Opitz, Unt. S. 210—212; Ep. ad Lib.: MPG 28, 1444 f.)¹⁵

ὁμοιος ist wegen der *συμφωνία τῆς διδασκαλίας*, daß für sie also die Gottheit Christi auf Grund und in der *ὁμοιότητι τῆς διδασκαλίας* besteht.

d) Der nächste fragliche Satzteil lautet ganz: *ὁ τῶν ὄλων κριτῆς ἐκρίθη διὰ σε*. Sch. meint: dabei „wird der Homilet einfach an die Verurteilung Jesu durch Pilatus gedacht haben“. Sicher, wenn er sich überhaupt dabei etwas gedacht hat. In Anm. 19 hatte ich eine Reihe von Belegstellen angeführt, die den formelhaften Charakter dieser Aussage vom gerichteten Richter zeigen (bes. Const. Apost. VIII, 12, 33). Alle diese Aussagen am Schluß der Homilie tragen ja liturgische Züge und sind somit mehr oder weniger feststehende Formeln. Wie viel dieselben mit athanasianischem Denken zu tun haben, wird auch or. c. Arian. II c. 6 verdeutlichen können.

e) Zur Doxologie: ich wollte in der Parallelsetzung der dreigliedrigen Aussagen der Partizipien und des Relativsatzes die Glieder einander folgendermaßen zuordnen: die beiden ersten Glieder *τῷ ποιήσαντι ἐξ ἀρχῆς, δι' οὗ ἐποίησεν* (Schöpfung) und die beiden dritten Glieder *τῷ μετὰ τὰτα πεποιημένῳ, δι' οὗ οὐ σώζει* (Erlösung). Damit wäre der Relativsatz als Objekt aller drei vorausgehenden Partizipien verstanden, und es würde der arianische Charakter des *δι' οὗ*, das ja gerade in den arianischen Streitigkeiten eine so besondere Rolle gespielt hat, mehr heraustreten. (Gegen die Ursprünglichkeit von *σὺν ἁγίῳ πνεύματι* habe ich Bedenken.) Aber die Doxologie ist nicht sicher aufzuschlüsseln, da auch das durch Sch. vorgeschlagene Verständnis nicht der Unsicherheit entbehrt. Nur soviel ist — auch nach Sch. — sicher: man mag den Text, wie er uns erhalten ist, so oder so wenden, die *ποίημα*-Bezeichnung Christi geht klar aus der Doxologie hervor. Wie dies gut zu jemand passen soll, der seine arianische Gesinnung zu verbergen sucht, leuchtet mir nicht ein; im übrigen möchte ich aber in der Verfasserfrage, die wohl ungeklärt bleiben wird, heute erheblich zurückhaltender urteilen.

¹⁵ Opitz hat dies Bekenntnis zum ersten Male nach D veröffentlicht (Untersuchungen 210 ff.). Nach ihm hat F. Scheidweiler den Text erneut und mit einigen Konjekturen versehen in der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 44 (1952/53) 237 ff. abgedruckt und untersucht; einer ansprechenden Hypothese M. Richards folgend spricht er jedoch die Verfasserschaft jetzt nicht mehr Eustathius, sondern Marcell von Ankyra zu, s. Byzantinische Zeitschrift 47 (1954) 353—54. Wie ich feststellen konnte, deckt sich nun der Text dieses Bekenntnisses weitgehend mit dem der pseudo-athanasianischen Epistula ad Liberium, die wohl eine sekundäre Überarbeitung eines D nahestehenden Textes unter gleichzeitiger Hinzufügung des pseudo-liberianischen Anfragebriefes an

13) 222b Legatio Eugenii (MPG 18, 1301 ff.)

14) 229b Ephraemi in margaritam (Assemani II, 259 ff.)¹⁶

Am Ende des ersten Teiles, fol. 241a, steht folgende Notiz: *ἐδόθη ἡ ἱερά καὶ δογματικὴ βίβλος αὐτῇ τῷ κορυφαίῳ τῶν ἀποστόλων Πέτρῳ παρὰ τοῦ ταπεινοῦ δούλου θεοῦ Θεοδοσίου ἐπισκόπου Καμβύσου πόλεως ἧτοι τοῦ Κενισίου μνήμης ἕνεκα καὶ ἀφέσεως τῶν ἁμαρτιῶν αὐτοῦ*. Opitz hat überzeugend dargetan, daß *Καμβύσου πόλις* mit dem heutigen Alexandrette zu identifizieren ist, und meint damit den Ort ermittelt zu haben, „an dem sich die Vorlage, aus der direkt oder indirekt D abgeschrieben worden ist, befunden hat.“¹⁷ An anderer Stelle bekommt diese Identifikation in Opitzens Hypothesen noch größeres Gewicht. „Vor allem hat aber die Notiz die große Bedeutung, den Beweis für die Entstehung einer Athanasiushandschrift nicht im Bereich des Kontantinopler Patriarchats wie die großen Sammelhss., sondern in der Nähe von Antiochien gebracht zu haben.“¹⁸ Casey äußert gegen die Verwendung dieser Notiz zu solchem Beweisverfahren berechnete Bedenken;¹⁹ sie sagt ja nichts davon, daß dies Buch in Alexandrette abgeschrieben worden ist, sondern es heißt lediglich, daß man es mit einem Geschenk des Bischofs Theodosius von Alexandrette an seine Kirche zu tun habe. Von der „Entstehung“ dieses Athanasiuskorpus „in der Nähe von Antiochien“ steht hier in der Tat nichts. Diese Notiz kann also nicht als „Beweis“ für die antiochenische Herkunft der Sammlung gelten, zumal auch noch die Schwierigkeit hinzukommt, daß wir über jenen Theodosius von Alexandrette bis jetzt sonst gar nichts wissen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß ihr nun keinerlei Bedeutung zukomme; sie wird, wenn einmal über Herkunft und Entstehung des ersten Teils vom D-Korpus gehandelt wird, an ihrem Platz Beachtung finden müssen. So sind denn auch die weiteren Bedenken Casey's,

Athanasius ist. Es existiert aber noch eine armenische Version lediglich der Epistula ad Liberium, die nach dem von ihr vorausgesetzten griechischen Text dem D-Text sehr nahekommt, aber die Anathematismen nizänischer Prägung fortläßt. Die Betitelung als eines Briefes an Liberius ist wohl älter als das *κατὰ θεοπασχιῶν* von D; denn in D sind auch an anderer Stelle des Korpus Eingriffe im anti-theopaschitischen Sinne festzustellen. Meines Erachtens bietet die armenische Version die älteste erhaltene Form des Textes; ich hoffe, dies an anderer Stelle ausführlicher darlegen zu können.

¹⁶ Von diesem Traktat Pseudo-Ephräms sind bis jetzt außer D nur zwei handschriftliche Zeugen bekannt: codex Vindob. hist. gr. 38 foll. 432a1 ff. und codex Barocc. gr. 212 foll. 121a ff. Der Text des Traktates bei Assemani entspricht der Überlieferung des cod. Barocc. gr. 212, welcher die Textüberlieferung des cod. Vindob. hist. gr. 38 nahe steht; letztere bietet einen überarbeiteten und mit gelegentlichen Erweiterungen versehenen Text. Die ältesten Testimonien für In margaritam korrespondieren mit der Überlieferung in D. Eine kritische Untersuchung und Edition dieses Traktates muß in anderem Zusammenhang erfolgen.

¹⁷ Opitz: Untersuchungen 84 f.

¹⁸ Opitz: Untersuchungen 190.

¹⁹ Casey: Short Recension XIII—XIV.

die den Wert der Notiz auf ein Minimum hinabdrücken wollen, etwas fragwürdig; er schreibt: "It is not even certain that the colophon refers to the Athanasian collection at all. It follows the treatises of Ephraim and may have been copied mechanically from a manuscript of his works."²⁰ Gewiß, das ist auch eine Möglichkeit, aber doch wohl nicht die nächstliegende. Ich konnte zudem in den beiden anderen Handschriften, die diese Abhandlung Pseudo-Ephraims noch überliefern, nichts Derartiges entdecken.²¹ Die Notiz steht am Ende nicht nur des Pseudo-Ephraim-Traktates, sondern auch des ganzen ersten Teiles in D, somit also am Schluß der Handschrift, die eine der beiden Vorlagen für D war. Mir erscheint es daher bei weitem einleuchtender, sie auf das ganze Korpus des ersten Teils von D bezogen zu sehen. Ob dieser erste Teil des D-Korpus in seinem heutigen Umfang vielleicht nicht ursprünglich ist, daß er zu einem späteren Zeitpunkt etwa um Pseudo-Ephraims In margaritam vermehrt sein könnte, ist eine andere Frage.²² Doch damit genug hiervon.

Für das Athanasiuskorpus und spezieller die dogmatischen Schriften des Athanasius in D, wie hier von jetzt ab der erste Teil von D genannt sein soll, steht nun im Athanasiusflorileg des codex Laurentianus 4, 23 ein beachtlicher Zeuge zur Verfügung.²³ Schon E. Schwartz hat in seiner Edition und Untersuchung dieses Florilegs die Verwandtschaft von D mit Nr. 82 bis 95 seiner Ausgabe bemerkt.²⁴ Die in Frage kommenden Zitate stehen im Schlußteil des Florilegs, Nr. 79—103, der sich durch eine andere Form der Lemmata von dem Voraufgehenden abhebt. Ich nenne diesen Teil hier Gf3, weil es sich um den — wie schon M. Richard mit Recht erkannte²⁵ — dritten Teil des Florilegs in G handelt. Zu Gf3 schreibt E. Schwartz: „Von den 9 (10) zitierten Schriften stehen 5 im Ambros. D 51 sup., alle mit dem gleichen Titel; eine kommt überhaupt nur in dieser Hs. und in dieser Catene vor. Daraus darf geschlossen werden, daß zwischen dem zweiten Teil der Catene und der in jener Hs. enthaltenen Sammlung irgendein Zusammenhang besteht, ferner, daß die Sammlung, so jung die Hs. ist, alt sein muß, viel älter als die bekannten.“²⁶ Es wäre noch hinzuzufügen, daß die fünf zitierten Schriften in derselben Reihenfolge wie in D erscheinen. „Diese oder eine ähnliche Sammlung dürfte dem ursprünglichen Verfasser des Schlußteils der Catene vorgelegen haben.“²⁷ Es soll im folgenden der Beweis für diese Sätze Schwartz' angetreten werden, weil sich dabei Kriterien zur Beurteilung der Arbeitsweise und Ergebnisse Casey's an die Hand

²⁰ Casey: Short Recension XIV.

²¹ Vgl. Anmerkung 16.

²² Vgl. M. Richard: *Mélanges de Science religieuse* VI (1949) 129—130.

²³ Opitz: *Untersuchungen* 79—80.

²⁴ E. Schwartz: *Der s. g. Sermo maior de fide des Athanasius* in: *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Phil.-hist. Kl.* 1924, 6 S. 44—46.

²⁵ M. Richard: a.a.O. 129 Anm. 3.

²⁶ Schwartz: *Sermo maior* 44.

²⁷ Schwartz: *Sermo maior* 46.

geben, weil sich damit aber auch gleichzeitig ein terminus ad quem für die in D erhaltene Sammlung von dogmatischen Schriften des Athanasius ergibt.

Das von Casey gelegentlich seiner Untersuchung der „Short Recension“ von *De incarnatione* bereitgestellte, hierfür in Frage kommende Material²⁸ gibt freilich nicht viel Hoffnung für solch Beweisverfahren. Casey zählt unter den Testimonien für *De incarnatione* an erster Stelle die des laurentianischen Florilegs nach Schwartz' Ausgabe auf und komplettiert, da Schwartz nicht alle Texte vollständig mitteilt, die Schwartz'schen Kollationen durch eigene. Dabei begeht er einmal den methodischen Fehler, das ganze Florileg — soweit es Stücke aus *De incarnatione* zitiert — ohne Rücksicht auf seine verschiedenen Teile und Quellen zu behandeln; so mußte ihm dann auch entgehen, was Schwartz schon sehr deutlich gesehen hatte, daß nämlich Gf3 und D einander sehr nahe stehen, und so kommt es zu einem entsprechenden Ergebnis: „The quotations from the Short Recension were not all taken from the same manuscript, as the variants between the overlapping texts show; but there is a more regular tendency toward agreement with C D rather than d or S which suggests the prevalence at the time the catena was made of Short Recension manuscripts of the Z type.“²⁹ Zum anderen zeigt eine Überprüfung der Casey'schen Kollationen, welche die Schwartz'schen komplettieren sollen, daß die bei Casey verzeichneten Varianten lücken- und fehlerhaft sind. Es ist hier nicht der Ort dies alles zu verbessern. Ich muß mich im folgenden auf Gf3 beschränken. Aber auch beim Casey'schen Variantenverzeichnis von Gf1³⁰ — ich möchte jeden Benutzer warnen! — steht es nicht zum besten; peinlich berührt es, daß trotz „photographs of the manuscript“ offensichtliche Druckfehler im Schwartz'schen Text nicht auf Grund der Handschriftenkopien korrigiert, sondern als Varianten mit einem (sic) versehen geführt werden.³¹ Kurzum: ein genauer Vergleich der Handschriften führt nicht nur zu anderen, sondern auch zu sicheren Ergebnissen, nämlich zum Beweis der Abhängigkeit der in Gf3 zitierten Stücke vom D-Korpus oder genauer: vom Text der dogmatischen Schriften, wie er im Athanasiuskorpus von D erhalten ist. Dieser Beweis muß nun in vielleicht ermüdender, aber notwendiger Breite geführt werden, da der Schwartz'sche Text die hier interessierenden Stücke aus Gf3 nur ausschnittsweise bietet und das Casey'sche Material wegen seiner genannten Mängel diese Beweisführung nicht erspart oder erleichtert. Es sollen dabei nicht nur, wie es bei Casey der Fall ist, die *De incarnatione*-Fragmente, sondern auch alle Fragmente der Athanasiuschriften, die in Gf3 und D gemeinsam bezeugt und überliefert sind, Berücksichtigung finden.

Ich folge der Nummerierung Schwartz'. Zu Nr. 82—95 werden im folgenden nur die von D und Gf3 gemeinsam bzw. die von D und Gf3 einzeln

²⁸ Casey: Short Recension XXV—XXIX.

²⁹ Casey: Short Recension XXIX.

³⁰ Casey: Short Recension XXV—XXVII.

³¹ So in Gf1 zu Rob. 12.13 und 13.2; ein ähnlicher Fehler in Gf3 zu Rob. 38.28.

bezeugten Varianten notiert und verglichen. In Klammern dahinter ist die sonstige griechische, handschriftliche Bezeugung vermerkt;³² für die Zitate aus De incarnatione³³ stütze ich mich dabei auf eigene Kollationen von C D d (d nach Casey = codex Dochiariou 78)³⁴ und auf das von mir an einigen Stücken überprüfte, wohl im ganzen zuverlässige Variantenverzeichnis Ryan's,³⁵ das die Abweichungen innerhalb der „Long Recension“-Überlieferung verzeichnet, während für die Fragmente der anderen Schriften nur die Ergebnisse eigener Kollationen zur Anwendung kommen.

Es sei noch eine Bemerkung vor der Aufnahme der Einzeluntersuchung erlaubt; man muß beim Überprüfen solcher Abhängigkeitsverhältnisse vor allem zweierlei in Rechnung stellen: 1) Fehlerquellen, die den Text der Vorlage des Florilegs in seiner Überlieferung bis auf seinen heute erreichbaren, handschriftlichen Vertreter getrübt haben, und 2) die Möglichkeit einer Überarbeitung der Fragmente bei der Zusammenstellung des Florilegs nach den theologischen Beweggründen seines Verfassers sowie einer z. T. sicher auch unfreiwilligen Bearbeitung durch die Schreiber auf Grund einer gewissen Verselbständigung der Texte. Soll also die Abhängigkeit der Gf3-Fragmente Nr. 82—95 von D bewiesen werden, so wäre vor allem die Überlieferung in D, die der von Gf3 gegenüber steht, zu erklären.

Nr. 82 Ἐκ τοῦ περὶ πίστεως λόγου, οὗ ἡ ἀρχή· Ἀντάρκως μὲν τοῖς πρὸ τούτων ἐκ πολλῶν ὄλγα διαλαβόντες·

Καὶ ὡσπερ μέγαν . . . κατ' αὐτῶν ἰσχύουσα: -
= De inc. 9 (Rob. 13.20—14.3.)

13.22 οἰκίσαντος D

εἰς μίαν > Gf 3

οἰκείων Gf 3

24 τις > Gf 3

26 τὸν] τῶν D τὸ G f 3 (H)

οἰκίαν > D

οἰκήσαντα] οἰκῆσαι Gf 3 (H)

οἰκῆς. + τὸν DG f 3 (H)

³² Auf eine Berücksichtigung der sonstigen Testimonien für De incarnatione, so interessant und wichtig sie für sich auch sind, habe ich hierbei verzichtet. Auch die Überlieferung des codex Vatic. syr. 104 kann ich hier nicht mitteilen, weil für eine zuverlässige Auswertung dieser Version eine im Zusammenhang mit den anderen syrisch erhaltenen Athanasiuschriften anzustellende, eingehende Untersuchung derselben die Voraussetzung wäre; ich weiß, daß dadurch eine beträchtliche Lücke verursacht wird, doch glaube ich, daß sie sich bei dem für diese Untersuchung gesteckten Rahmen rechtfertigen läßt oder zumindest besser rechtfertigen läßt als die bei dem Casey'schen Vorhaben, die Überlieferungen der kurzen Rezension von De incarnatione insgesamt darzustellen, gelassene Lücke (Casey, Short Recension XVII—XX).

³³ Ich benutze für De incarnatione A. Robertson: St. Athanasius on the Incarnation. The Greek Text. 2. ed. based on the codex Seguerianus London 1893; die anderen Schriften zitiere ich nach Migne P. G. 26—28.

³⁴ Unter d ist bei den sonstigen dogmatischen Schriften des Athanasius aber wieder nach der Opitz'schen Bezeichnung der codex Vaticanus gr. 401 verstanden.

³⁵ G. J. Ryan: The De Incarnatione of Athanasius Part 1 The Long Recension Manuscripts (Studies and Documents XIV) London-Philadelphia 1945, S. 101—125.

²⁷ βασιλέως] σωτήρος D Gf3 (Cd HG)

²⁹ σώμα] σωμάτων Gf3 (d)

¹⁴¹ παρὰ τῶν ἐχθρῶν > Gf3

Der Titel *ὁ περὶ πίστεως λόγος* hat seine alleinige Entsprechung in D, wo er *περὶ πίστεως* lautet. Der Anfang von De incarnatione in D ist gleich dem von Gf3: *αὐτάρχως μὲν τοῖς*, in d: *αὐτάρχως μὲν ἐν τοῖς*, in allen anderen Handschriften: *αὐτάρχως ἐν τοῖς*. Von den Itazismen darf man absehen (G hat sehr häufig *ει* statt *ι*). Die Auslassungen in Gf3 sprechen nicht gegen eine Abhängigkeit von D. Die Verwechslung von *ω* und *ο* ist in D sehr häufig und deshalb auch in 13.26 ohne besondere Bedeutung; daß Gf3 und H hier *τὸ* statt *τὸν* lesen und dementsprechend im folgenden ändern müssen, ist wohl nicht auf eine gegenseitige Beeinflussung zurückzuführen, zumal es sich hier um das einzige Zusammentreffen dieser beiden Überlieferungen handelt, sondern als ein paralleler Vorgang zu werten. Die Auslassung von *οἰκίαν* in D ist durch Homoiarkton bedingt.

Ich möchte hier gleich einer Meinung begegnen, die an Hand des vorgeführten Materials eventuell aufkommen könnte, die nämlich — wie es etwa Casey ähnlich geäußert hat³⁶ — eine Abhängigkeit Gf3 von D C und nicht nur von D behaupten will. Dazu verzeichne ich im folgenden nach dem ersten Zitat die Überlieferung von C³⁷ in ihrer Abweichung vom Robertson'schen und besonders von dem durch Gf3 und D bezeugten Text: 13.20—14.3

^{13.23} καταξιούται] ἀξιούται C (Gf1 O)

²⁷ πάντων] παντός C

βασιλέως] σωτήρος C (DGf3 d Gf1 GH)

²⁸ αὐτοῦ > C

ἐπὶ] εἰς C (d Gf1 H)

C bietet in der Tat eine D sehr nahe stehende Überlieferung von Contra gentes und De incarnatione, kommt aber sonst, wie gleich an einer Stichprobe gezeigt werden soll, als Vorlage für die Gf3-Zitate nicht in Frage. Der Pinax, durch den der verlorene Teil von C noch festzustellen ist, führt außer der Epistula ad Serapionem IV, die wie in R S zusammen mit den ersten drei Briefen und nicht wie in D, in der syrischen und armenischen Version und in einer großen Handschriftengruppe, der Opitz'schen „W-Sammlung“ und „Ausgabe des Doxapatres“, gesondert überliefert ist,³⁸ keine der in D erhaltenen und in Gf3 zitierten Schriften auf. Gf3 enthält am Schluß zwei Zitate aus der zweiten und fünf aus der dritten Arianerrede des Athanasius; es liegt nun nahe, auf Grund einer scheinbaren Verwandtschaft von Gf3 mit C den Text derselben mit dem in C erhaltenen zu vergleichen. Ich überprüfe Nr. 99 nach dem Migne-Text mit C p. 204. Danach ergibt sich folgendes Bild:

³⁶ Casey: Short Recension XXIX.

³⁷ Opitz: Untersuchungen 77—78; Casey: The Harvard Theological Review 23 (1930) 51 ff.

³⁸ Vgl. das unten zu Gf3-Fragment Nr. 94 Gesagte.

MPG 26, 389.9—23

- 389.¹¹ ἔσχε] ἔσχεν Gf3 C
¹² δι' ἡμᾶς > Gf3 (Reg. 1 et Seguer. et Lateran. conc.)
 ἄνθρωπος γέγονεν δι' ἡμᾶς ∞ C
¹⁴ ἐστι] ἐστιν Gf3 C
 πειρῆν (πειεῖν C)] πειρᾶν Gf3
 διψῆν (διψεῖν C)] διψᾶν Gf3
¹⁶ ἐστι] ἐστιν Gf3
¹⁸ ἰάσασθαι C („Alii et editi“) ἰᾶσθαι Gf3 (Reg. 1 et Seguer.)
¹⁹ αὐτὸς] αὐτοῦ Gf3
 ἐποίει] ποιεῖ C („Alii et editi“)
²⁰ ἦ > Gf3
²² ἐγένετο Gf3 C (Reg. 1 et Seguer.)

Die Stichprobe zeigt, daß der Verfasser von Gf3 nicht den C-Text benutzt hat: 389.11, 14, 22 wollen nichts besagen; dagegen sprechen 389.12, 18, 19 eindeutig gegen ein Abhängigkeitsverhältnis, weil die Lesarten von Gf3 der S-Überlieferung entsprechen.³⁹ Aus welcher Überlieferung der Arianerreden die Gf3-Zitate letztlich stammen, vermag ich noch nicht zu sagen, weil ich bisher noch keine Handschriften zu diesen Texten kollationieren konnte. Nach Nr. 99 scheint die Überlieferung der Vorlage von Gf3 dem S-Text nahe zu stehen. Interessant ist natürlich auch, daß C hiernach mit Vertretern der eben schon erwähnten großen Handschriftengruppe korrespondiert, die als anderer großer Überlieferungszweig der R S-Gruppe gegenüberstehen.

Ich glaube, daß damit klar genug bewiesen ist, wie wenig C oder der C-Text als Vorlage für unser Florileg in Frage kommt.

Nr. 83 Τοῦ αὐτοῦ ἁγίου Ἀθανασίου ἐκ τοῦ αὐτοῦ λόγου
 Ὁδὲ γὰρ περιοικησμένους . . . οὐκ ἀφανῆς ἦν: —
 = De incarn. 17 (Rob. 25.4—20)

- 25.4 δῆ > D Gf3 (C)
⁵ σώματι + ὁ τοῦ θεοῦ λόγος Gf3
⁶ ἐκείνω μὲν ἐκείνη Gf3
⁸ συνείχεν D Gf3 (C G)
¹⁰ κτήσει D κτίση Gf3
¹¹ πᾶσιν D Gf3 (C)
 ἐστιν D Gf3 (C)
 ταῖς] τοῖς Gf3
 δυνάμειν D Gf3 (C)

³⁹ Seguer. = codex Paris. Coislin. gr. 45 (Opitz, Untersuchungen 57—61) = S ist der bekannteste Vertreter einer Überlieferungsgruppe von Athanasiuschriften, welche bei Ryan α-Gruppe genannt wird. Eine andere Gruppe, die sich einer breiteren handschriftlichen Überlieferung erfreut, ist Opitzens „W-Sammlung“ und die „Ausgabe des Doxapatres“ oder die Ryan'sche β-Gruppe, zu der als bekanntestes Manuskript der codex Basil. gr. A III 4 gehört, welcher neben einigen sehr jungen Vertretern dieser Gruppe die Grundlage zu älteren Editionen war und so im Migne-Text unter „Alii et editi“ erscheint; es besteht zwar die Möglichkeit, daß unter „Alii et editi“ bisweilen lediglich die Lesart einer Untergruppe der Ryan'schen β-Gruppe läuft, nämlich L Q etc., doch ist das in unserem Falle nicht wahrscheinlich, da die Vertreter der Ryan'schen α-Gruppe ausdrücklich von „Alii et editi“ abgesetzt sind.

- 12 εἰς πάντα > D Gf3 (C)
 πᾶσιν D Gf3 (C)
 18 ὁμοῦ] ὁμοίως Gf3
 15 ὄλος] ὁ λόγος D (Cd)
 19 γνωριζόμενος Gf3

Die bemerkenswerteste Variante ist 25.15: ὁ λόγος wird nur von der sog. kurzen Rezension bezeugt; Gf3 liest mit der langen Rezension ὄλος, für dessen Erklärung sich verschiedene Möglichkeiten anbieten: 1) Einfluß von einem Vertreter der langen Rezension auf Gf3; 2) Konjekture des Verfassers oder eines Schreibers von Gf3; 3) Lesefehler auf Grund einer Abkürzung von ὁ λόγος; 4) Schreibfehler. Da Einflüsse von Seiten der langen Rezension nicht greifbar werden und ein Schreibfehler nicht sehr wahrscheinlich ist, wird man zwischen den an zweiter und dritter Stelle genannten Möglichkeiten der Erklärung zu wählen haben.

Weil dies De incarnatione-Fragment für einen Beweis der Abhängigkeit Gf3 von D nicht viel austrägt, sei es erlaubt, einen kleinen Vergleich zwischen der von mir und der von Casey gebotenen Variantenreihe anzustellen. Während Casey — das fällt zuerst auf — für dies Fragment acht Varianten mitteilt, verzeichne ich hier dreizehn (vierzehn mit 25.15). Es mag zu rechtfertigen sein, daß er offenbar im Begriff stand, die weniger wichtigen fortzulassen (25.11 πᾶσιν, ἔστιν, δυνάμεσιν und 12 πᾶσιν), doch müßte man Rechenschaft darüber und entsprechende Konsequenz verlangen. Aber auch stillschweigende Konsequenz liegt hier nicht vor. Man vergleiche dazu die Varianten der folgenden Fragmente nach Casey, wo er sich um Vollständigkeit bemüht unter Mitteilung einer Art Varianten, welche hier an unserer Stelle verschwiegen wird.^{39a} Vielleicht täusche ich mich aber in seiner Variante zu 25.11 πασι δε εστι ταις] τοις δυναμεσι, die so, wie sie dasteht, völlig unmöglich ist. Vielleicht wollte Casey tatsächlich auch die von mir oben aufgeführten Abweichungen verzeichnen. Trüge dann der Setzer die Schuld für dieses Unglück? Ich weiß mir das nicht recht zu erklären, denn bei derartigen Editionen besteht doch die Möglichkeit mehrfachen Korrekturlesens. Wie dem auch sei, neben diesem unmotivierbaren Fehler stehen weitere: er liest 25.₆

- εχεινω μεν εκειναι
 10 κτιστη
 12 πασι
 19 γνωριζομενος

Und hier ist nicht viel zu entschuldigen, hier ist einfach falsch gelesen worden.

Nr. 84 Ἐκ τοῦ αὐτοῦ λόγου·

Ὅταν τοίνυν ἐσθίοντα . . . θεὸν λόγον ἐγνωρίζεν: —

= De incarn. 18 (Rob. 26.₂₂₋₂₈)

26.₂₃ τούτου] τούτων Gf3

27 ἑαυτὸν] αὐτὸν Gf3

Die Überlieferung dieses Passus durch die Handschriften ist recht einmütig; lediglich d hat eine größere Auslassung (26.25—28 αὐτὸς δὲ . . .

^{39a} Gf3 zu Rob. 30.22, 38.24, 47.4, 8, 15, 68.20.

ἐγνωρίζεν). Wenn Casey bei Zuweisung der Fragmente zur „Short Recension“ dieses Gf3-Fragment als „indeterminate“ bezeichnet,⁴⁰ so trifft er damit nicht ganz den Charakter desselben, weil es bei seinem Gleichlauten von langer und kurzer Rezension als Gf3-Fragment eben nicht als Testimonium sowohl für die lange, als auch für die kurze Rezension, sondern nur — freilich ohne weitere Bedeutung — für die kurze Rezension in Frage kommt.

- Nr. 85 Ἐκ τοῦ αὐτοῦ λόγου.
 Τοῦτον ἔνεκεν μετὰ . . . αὐτὸ προσετέγκη: —
 = De incarn. 20 (Rob. 30.4—31.4)
- 30.5 θεϊότητος D (C)
 6 λοιπὸν > D Gf3 (C d)
 τὴν > D Gf3 (C)
 9 δείξει Gf3 (N)
 11 ἀφθαρότων] φθαρότων D
 12-18 καὶ μήτοι . . . γραφήναι > D Gf3 (C)
 19 οὖν] γὰρ D Gf3 (C d)
 κοινὸν D (Q)
 ἔχον] ἔχων Gf3 (H)
 τοῖς πᾶσι > D Gf3
 20 εἰ > D Gf3
 καὶ > D (Q)
 21 ὅν] ἦν D Gf3 (C d)
 22 ἀκολουθείαν Gf3
 ἀκολ. + καὶ D
 ὁμοίων] ἡμετέρων Gf3
 ἀπέθνησκεν D Gf3 (C tyz G)
 23 αὐτὸ] αὐτὸν D
 24 ἐνοικ.] ἐνικήσαντα D
 26 ὅτι τε] ὁ / τε D (Zeilenrand)
 27 σώματι] ἀνθρώπῳ Gf3
 29 ἐξηφανίζοντο D Gf3
 31.1 οὐκ D Gf3* (C)
 4 αὐτὸ] αὐτῷ Gf3 (am Rand korr.)
 προσετέγκη D

30.11 ist ein Schreibfehler wegen des vorhergehenden *a* in *σῶμα*; 30.19 desgleichen ein Schreibfehler, *κοινὸν* durch Angleichung an das folgende *ἔχων*. 30.20 Auslassung von *καὶ* durch Homoioarkton: *καινοτέρω*. 30.22, 23, 24, 31.4 fallen sicher ebenfalls zu Lasten des D-Schreibers, dessen Unachtsamkeit uns fast auf jeder Seite eine stattliche Anzahl von Schreibfehlern beschert hat. Die Variante 30.26 ist durch den Beginn einer neuen Zeile in D verursacht. Wichtiger dagegen sind die Gemeinsamkeiten in 30.19, 20, 29, weil sie sonst durch die handschriftliche griechische Überlieferung nicht bezeugt werden.

An den beiden Gf3-Fragmenten Nr. 83 und 85 wird deutlich, wie leicht der Eindruck entstehen kann, daß man für die Herkunft der Gf3-Fragmente an D und C zu denken haben müsse. Ich möchte deshalb gerade hier noch einmal gegen solche etwa entstehenden Eindrücke auf das bereits zu Nr. 82 Gesagte verweisen. C hat übrigens auch in diesen beiden Fragmenten

⁴⁰ Casey: Short Recension XXIX.

ten — z. T. gemeinsam mit d gegen Gf3 und D — seine Eigenheiten, die in der obigen Variantenreihe nicht erscheinen, weil sie keinen Abweichungen in D oder Gf3 entsprechen.

Nur am Rande möchte ich noch notieren, daß der von Gf3 Nr. 85 zitierte Abschnitt aus De incarnatione reich bezeugt ist und daß sich bei Justinian ein Teil dieses Abschnittes als erstes bisher bekanntes Testimonium für die lange Rezension findet.⁴¹

Nr. 86 *Ἐκ τοῦ αὐτοῦ λόγου:*

Διὰ ταύτην τοίνυν . . . ἀφθαρσίαν καὶ ἀπάθειαν: —

Ich teile das erste Stück des Fragmentes nach Gf3 mit, weil es nur in der kurzen Rezension von De incarnatione 24—26 vorkommt. Danach verzeichne ich an Hand von D C d die Varianten desselben und folge im zweiten Teil des Fragmentes wieder dem Robertson'schen Text (38.18—26 *οὐδ' οὕτως . . . ἀπάθειαν.*)

- 1 *Διὰ ταύτην τοίνυν τὴν αἰτίαν, οὐ νόσῳ διὰ τὸ ἀπροεπέε· οὐχ ἰδία*
- 2 *διὰ τὸ ἀπίθανον· οὐχ ὃν αὐτὸς ἐπενόησεν θάνατον διὰ τὰς τῶν ἀπι-*
- 3 *στῶν ὑπονοίας· ἀλλὰ τὸν ἐξ ἐπιβουλήs τῶν ἐχθρῶν ἐδέχετο τὸ σῶμα*
- 4 *θάνατον. καὶ ἕψηλῶs καὶ ἐπηρμένῳs ἕσταρσοῦτο, ἵνα τοῦ θανά-*
- 5 *του πᾶσιν φανερωθῆντος φανερὰ πᾶσιν καὶ ἡ τοῦτου ἀνάστασις*
- 6 *διαβροθῆῃ καὶ πιστευθῆῃ· πάσχον μὲν γὰρ τὸ σῶμα κατὰ τὴν τῶν σω-*
- 7 *μάτων φύσιν ἀπέθνησκεν, εἶχεν δὲ τῆs ἀφθαρσίασ τὴν ἰστίην ἐκ*
- 8 *τοῦ σνοικησάντος αὐτῷ λόγου. οὐ γὰρ ἀποθνήσκοτος τοῦ σώ-*
- 9 *ματος ἐνεκροῦτο καὶ ὁ λόγος, ἀλλ' ἦν μὲν αὐτὸς ἀπαθῆs καὶ*
- 10 *ἀφθαρτος καὶ ἀθάνατος, οἷα δὴ θεοῦ λόγος ὑπάρχων, συνὸν δὲ*
- 11 *τῷ σώματι, μάλλον διεκώλυεν ἀπ' αὐτοῦ τὴν κατὰ φύσιν τῶν σω-*
- 12 *μάτων φθοράν, ἣ φησιν καὶ τὸ πνεῦμα πρὸs αὐτὸν: „οὐ δώσεις*
- 13 *τὸν θσιόν σου ἰδεῖν διαφθοράν“. τὸ μὲν οὖν σῶμα αἶτε*
- 14 *δὴ σῶμα ὃν ἀνθρώπων, ὥsπερ εἶπον, ἐνεκροῦτο τῆ τοῦ λόγου*
- 15 *διαλύσει, αὐτὸs δὲ θεοῦ δύναμις καὶ θεοῦ σοφία καὶ λόγος ὢν καὶ*
- 16 *τῶν πάντων αὐτὸs ζωῆ . . .*

1 *οὐχ* D Gf3* / *οὐχ* Gf3c Cd / *ἰδία*] *ἰδία* Gf3* *ἀηδία* oder *ἀνδία* Gf3c
ἰδίῳ θανάτῳ d 2 *διὰ*¹ spr. Lin. Dc / *ἐπενόησε* Gf3 d / *τὰs*] *τῆs* D 5 *πᾶσι*¹
Gf3c d / *πᾶσι*² d 7 *ἀπέθνησθεν* D / *εἶχε* d 8 *ἐνοικῆσαντος* d 9 *ἐνεκροῦτο* D
12 *ἣ φησιν*] *ἦν φύσιν* D / *ὄν*] *ὢν* Gf3* 14 *ὥsπερ εἶπον* Gf3] *ὡs προεῖπον*
D Cd 14 *ἐνεκροῦτο* + *κατὰ τὸ γεγραμμένον· ἐξουσίαν ἔχω θεῖναι τὴν ψυχὴν*
μον καὶ ἐξουσίαν ἔχω λαβεῖν αὐτὴν d / *τοῦ λόγου*] *τῆs ψυχῆs* d 15 *διαλύσει*] *θελήσει* C / *δὲ* + *τοῦ* D / *θεοῦ*² > d 16 *αὐτὸs ζωῆ*] *αὐτοζωῆ* d

Rob. 38.19 *οὕτως* + *μὲν* D Gf3 (C d)
ἀφανῆ] . . . *νη* Gf3
ἐαυτὸν] *ἐαυτῷ* Gf3
²⁰ *τὴν μὲν* . . . *μαρτυροῦσιν* > Gf3
²² *μένειν* > D Gf3 (d)
²⁴ *τριτέον* Gf3
ἀνέστησεν D Gf3 (C G)
²⁵ *σώματι*] *σκηνώματι* D Gf3

Zu dem ersten Teil des Gf3-Fragmentes weist D wieder einige unerhebliche Schreibfehler auf, die durch die Unachtsamkeit und wohl auch Un-

⁴¹ Vgl. M. Tetz: Athanasiana in: Vigiliae Christianae IX (1955) 171—175.

kenntnis des D-Schreibers verursacht wurden. Das von Gf3 und D gemeinsam bezeugte $\sigma\upsilon\chi$ in Zeile 1 darf ohne weiteres für unseren Beweis in Anspruch genommen werden. An diesem Teil des Fragmentes wird aber auch die Verschiedenheit der handschriftlichen Zeugen für die kurze Rezension von De incarnatione anschaulich, und zwar geschieht das an dieser Stelle nicht durch die Feststellung von kleinen Abweichungen und leichten Überarbeitungen, sondern die sachlichen Differenzen⁴² sprechen eine derart klare Sprache, daß man sich im Hinblick auf einen Beweis der Abhängigkeit der Gf3-Fragmente vom D-Text wohl kaum bessere Beweismomente wünschen kann, als sie hier in Zeile 14—16 von D und Gf3 einerseits und von C und von d andererseits geliefert werden. Daneben ist auch noch als auffällige Gemeinsamkeit von D und Gf3 38.25 zu registrieren.

- Nr. 87 Ἐκ τοῦ αὐτοῦ λόγου
 Ἡδύνατο μὲν γὰρ . . . δυνάμει τοῦ σωτήρος: —
 = De incarn. 26 (Rob. 38.26-39.25)
- 38.27 τὸ σῶμα > D Gf3
 28 ζῶν] ζώην Gf3
 τοῦτο] τοῦτω D
 29 προειδὼν D
 οὐ > D Gf3 (d)
 εἶπεν D Gf3 (C Gtyz¹)
 30 τεθνικέναι Gf3
 ἦ] εἰ D
 39.1 εἰ] ἦ Gf3
 5 ὑπέμεινεν D Gf3* (CG)
 6 τριτέον Gf3
 8 τοῦτο τριτέον ἀνέστησεν ∞ Gf3
 ἀνέστησεν D Gf3 (CG)
 9 διαμείναν] διαμείνει D διαμείνη Gf3
 10 φέρον] φέρον Gf3
 11 ἐμελλεν D Gf3 (C)
 τὸν χρόνον] τῶν χρόνων Gf3
 12 γινομένων Gf3
 15 παρήλκυσεν Gf3
 αὐτῶν D Gf3 (C d)
 ἐναύλων Gf3
 17 ἀπηροτημένης D Gf3 (C d)
 18 ἐπι¹ + τῆς D
 τόπων] τὸν τόπον Gf3 (τόπον CtyzLQb¹WMBNK¹O
 τόπον d K²)
 21 τριτέω Gf3

D und Gf3 stehen auch in diesem Zitat gemeinsam gegen die anderen Handschriften: 38.27, 39.9, 39.18 wird in D ein Schreibversehen vorliegen; die Vorlage von D dürfte wie Gf3 und C τόπον gelesen haben. D steht 38.28, 29, 39.18 allein, hat aber an diesen Stellen die üblichen, leicht erklärbaren Fehler.

⁴² Vgl. J. Lebon in: Revue d'Histoire ecclésiastique XXIII (1927) 5 ff. und XXXI (1935) 786. Opitz: Untersuchungen 195 ff. Casey: Short Recension XVI. M. Richard, Mélanges de Science religieuse VI (1949) 126.

Bemerkenswert ist es, daß fol. 90a (fol. 90a beginnt Rob. 39.19: *μαρτύρων*) über der Kolumne, also mitten im Zitat von Gf3, eine der in D seltenen Marginalien steht: *εἰς μάρτυρας καὶ εἰς τὴν ἀνάστασιν τοῦ σωτήρος*, während auch schon fol. 81b unter der Kolumne (die Kolumne beginnt mit *τὸ σῶμα* . . ., Rob. 26.8, und endet gleich am Anfang eines kurzen Zusatzes der „Short Recension“ zu Rob. 26.28), d. h. in unmittelbarer Nähe der von Gf3-Fragment Nr. 84 zitierten Stelle, folgendes hinzugefügt wird: *εἰς τὸν τυφλὸν καὶ εἰς τὸ πάθος καὶ εἰς τὴν ἀνάστασιν*.

Nr. 88 Ἐκ τοῦ αὐτοῦ λόγου

Ἔοικεν δὲ ὁ περὶ . . . γνόρισμα τὰ ἔργα: —
= De incarn. 31 (Rob. 47.⁴⁻¹⁷)

- 47.⁴ ἔοικεν D Gf3 (Gtyz)
⁵ ἀγνωῶν Gf3*
⁸ ἀκολουθείαν Gf3
⁸ ἔδειξεν D Gf3 (G)
⁹ ποιεῖν τὸν κύριον ∞ D Gf3 (d)
¹⁰ ἐπιβάντος + ἐν Gf3
¹⁴ ἑαυτῶ + γαὶν Gf3
¹⁴ οἶόν τε] οἶόνται D
¹⁵ ἀπέθανεν D Gf3 (Gf1)
¹⁵ θνητόν] θνητός D
¹⁶ ἀνέστη] ἀνέστη D Gf3 (d)
¹⁶ ἐν αὐτῶ] ἑαυτῶ D (ἐν ἑαυτῶ H)
¹⁷ ἐστὶν D

Wo in diesem Fragment D gegen Gf3 steht, handelt es sich wieder um einfache Schreibfehler in D.

C fällt mit Nr. 88 beginnend als handschriftlicher Zeuge aus, da in ihm der letzte Teil von De incarnatione (Rob. 45.2—86.19) nicht erhalten ist.

Nr. 89 Ἐκ τοῦ αὐτοῦ λόγου

Διὰ τοῦτο εἰκότως . . . τὸ θνητὸν ἐξωοποίησεν: —
= De incarn. 44 (Rob. 68.10-20)

- 68.¹² τῆς ζωῆς Gf3* (M²)
¹⁵ ἐνδυσάμενος D Gf3* (b¹)⁴³
¹⁵ ἂν > D Gf3
¹⁹ ἀπαλήψει Gf3
¹⁹ ὁ κύριος ἂν ὄλωσ ∞ D Gf3
²⁰ ἐξωοποίησεν D Gf3 (Gtyz¹)

Wichtig für den Beweisgang ist hier die Übereinstimmung von D und Gf3 in 68.15 und 19.

Nr. 90 Ἐκ τοῦ αὐτοῦ λόγου

Πότε δὲ καταγινώσκεισθαι . . . ἐκ τῶν νεκρῶν: —
= De incarn. 46 (Rob. 70.²⁴⁻²⁹)

- 70.²⁶ ὡς μόνον > D Gf3
²⁶ ὁ κύριος] ὁ τοῦ θεοῦ λόγος Gf3
²⁷ τὸ > Gf3
²⁷ ὅπερ] τὸ D Gf3* ὁ Gf3^c (d)
²⁸ ἔλαβεν D (Gtyz¹) ἀνέλαβεν Gf3

⁴³ b¹ = codex Genevensis gr. 29 tomus I konnte ich für Contra gentes und De incarnatione benutzen. Opitz: Untersuchungen 27 und 93, hat richtig erkannt, daß diese Handschrift mit Q verwandt ist, aber nicht so, wie es Ryan — ohne sie eingesehen zu haben — in seinem stemma codicum darstellt, daß Q von b¹

Die Abhängigkeit Gf3 von dem durch D vertretenen Text wird in 70.26 deutlich. 70.27 darf ebenfalls als Beweismoment angesehen werden.

Warum Casey hier beim letzten Gf3-Fragment aus *De incarnatione* nun die Übereinstimmungen mit D kennzeichnet, wobei allerdings 70.27 die Überlieferungsverhältnisse nicht ganz getreu mitgeteilt werden, ist zumindest unkonsequent, nachdem er vorher dergleichen so gut wie gar nicht getan hat. Daß durch solche „Methode“ bei einem Benutzer dieser Veröffentlichungen Casey's ein völlig falscher Eindruck von Überlieferung und Textgeschichte der fraglichen Stücke entstehen muß, ist eine für einen Editor nur sehr schwer zu verantwortende Folge davon. Doch da mit Nr. 90 die Reihe der *De incarnatione*-Fragmente in Gf3 beendet ist, ist der weitere Beweisgang einstweilen einer Auseinandersetzung mit Casey enthoben und darf sich davon verhältnismäßig unbelastet anderen Stücken aus teils athanasianischen, teils pseudo-athanasianischen Schriften zuwenden.

Nr. 91 Τοῦ αὐτοῦ ἀγίου Ἀθανασίου ἐκ τῆς πρὸς Γερμανὸν ἐπιστολῆς, ἧς ἡ ἀρχή·
Ἐντυχὼν τοῖς νῦν γραφεῖσιν . . .

Πυνθάνεται ἀνθρώπινως . . . Μανιχαίου κοιτήση: —
= Epistula ad Maximum (MPG 26, 1089.5-14)

1089.5 γὰρ > G f 3

6 κείται ἄνθρωπος γὰρ ἦν G f 3

θεικῶς + ἦν γὰρ καὶ θεὸς G f 3

7 μηδέ] μὴ D G f 3 (Z Λ)

8 καὶ² + τὸ D G f 3 (Z F^c)

καὶ³ + τὸ D G f 3 (F)

καὶ⁴ + τὸ D G f 3 (alle Handschriften ausser M H)

10 τέλειον G f 3*

ἐπιδημίαν] οἰκονομίαν D G f 3

11 καὶ + γὰρ D G f 3 (Z Λ)

ἀκολονθεία G f 3 (Z)

12 λαβόντα] ἀναλαβόντα D G f 3 (Λ)

13 τούτου] τοῦ σώματος D G f 3

τοῦ + ἀθέου alle Handschriften

Nur mit D zusammen hat Gf3 diesen mir unerklärlichen Titel für die Epistula ad Maximum. Die durch die Handschriften B M S G F H E V O Z A bezeugte Adresse gemeinsam mit A (und der syrischen Version) auslassend, lassen D und Gf3 den Brief mit *Ἐντυχὼν τοῖς νῦν γραφεῖσιν* . . . beginnen. Die Abhängigkeit dieses Gf3-Fragmentes vom D-Text geht klar hervor aus den gleichen Abweichungen in 1089.10 und 13.

Die Epistula ad Maximum ist denkbar geeignet für Einblicke in die Überlieferungsgeschichte der dogmatischen Schriften des Athanasius. Sie wird handschriftlich von jeder der großen Überlieferungsgruppen hinreichend tradiert und durch einige Testimonien aufschlußreich bezeugt. An ihr bietet sich auch die einzige, bisher noch gar nicht genutzte Gelegenheit

abhängig sei, sondern Q und b¹ haben wohl viele gemeinsame Lesarten, b¹ hat aber durch unsorgfältigeres Abschreiben einen schlechteren Text.

b², der zweite Band der Genfer Handschrift wird von Opitz: Untersuchungen 53, zur „Gruppe φ“ gestellt; nach der Textüberlieferung von *Contra gentes* hat — wie meine Kollationen ergeben — b² in der Tat eine starke Affinität zu dieser Gruppe und besonders zu F.

D mit Z zu vergleichen. Ferner besteht bei ihr die Möglichkeit, die wichtige lateinische Version des codex Laurentianus S. Marco 584 in die Diskussion zu ziehen sowie auch über die Überlieferung des codex Musei Britannici orient. 8606, der syrischen Version einiger Athanasius- und Pseudo-Athanasius-Schriften, Näheres zu erfahren. Ich habe alle diese Überlieferungen der Epistula ad Maximum überprüft und teilweise auch genauer untersucht. Eine eingehende Darlegung meiner bisherigen Ergebnisse kann in diesem Rahmen natürlich nicht erfolgen, denn dazu wäre eine Mitteilung des ganzen Textes und seiner Abweichungen als überprüfbare Grundlage erforderlich; doch mögen hier ein paar kurze Andeutungen erlaubt sein.

Überraschend ist, daß sich die Handschriften in zwei große Gruppen teilen, von denen die eine — wenn man so will — eine „lange Rezension“ (B M A S G F H E V O) und die andere eine „kurze Rezension“ (D Z A) überliefert. Während nun die „lange Rezension“ eine recht geschlossene Überlieferung bietet, die allerdings durch das Hinzutreten des Syrsers, der — wie oben schon erwähnt⁴⁴ — einige Erweiterungen enthält und an ein paar Punkten eine erstaunliche Nähe zu B aufweist, besondere Aufmerksamkeit auf sich zu lenken vermag, gehen die drei Vertreter der „kurzen Rezension“ etwas mehr auseinander. An Zitaten bei Severus von Antiochien konnte ich dabei feststellen, daß der D-Text und der Z-Text schon zu des Severus Zeiten auseinandergetreten waren, weil beide Textüberlieferungen von ihm vorausgesetzt und bezeugt werden. Der Lateiner, der mit einigen Testimonien der Epistula ad Maximum konfrontiert werden kann, scheint eine gewisse Affinität zu Gf1 zu haben, wie sie auch — aber weniger eindeutig — an dem von beiden vorausgesetzten Text der Schrift *De incarnatione et contra Arianos* festzustellen ist;⁴⁵ wenn diese Beobachtungen richtig sind und Gf1 — wie M. Richard annimmt⁴⁶ — am

⁴⁴ Vgl. Anmerkung 9.

⁴⁵ Während Gf1 Nr. 30 und 36 nichts Rechtes erkennen lassen, scheint mir die Überlieferung von Gf1 Nr. 35 in dieselbe Richtung zu weisen wie Gf1 Nr. 50, das das gleiche, aber etwas längere Zitat aus der Epistula ad Maximum 3 wie Gf3 Nr. 91 hat. Ich lasse deshalb von Gf1 Nr. 35 die Abweichungen vom Migne-Text folgen (Armen. nach Conybeare, *Journ. of Phil.* XXIII, 1895, 295): Nr. 35 και δταν . . . ανθρωποποίησης = MPG 26, 1021.10—15

1021.10 λέγη Gf1

¹¹ πᾶς > Λ

¹¹⁻¹² αὐτὸν και Χριστὸν ∞ Gf1 Λ (Armen).

¹² ὁ θεὸς ἐποίησεν ∞ Gf1 Λ (ὁ θεὸς > Z)

¹⁴ και > Gf1 Λ

¹⁵ ἐποίησεν + ὁ θεὸς Gf1 (Χριστὸν + ὁ θεὸς Λ)

Die Übereinstimmungen der Überlieferungen in Gf1 und A, die von den mir bisher bekannten Überlieferungen abweichen, scheinen mir doch sehr auffällig zu sein. Entscheidendes wird man aber erst bei genauer Kenntnis der sonstigen, hierfür noch nicht berücksichtigten Handschriften sagen können.

⁴⁶ M. Richard (brieflich): „n^o 1—53 Petit traité de christologie athanasienne (ou soit-disant athanasienne) composé par les Eustathiens d'Antioche à la fin du IV^e siècle.“ Vgl. Anm. ^{57a}.

Ende des IV. Jahrhunderts zusammengestellt ist, hätte man es in Λ mit einem sehr guten und alten Zeugen für einige dogmatische Schriften des Athanasius zu tun, einem Zeugen, der jedenfalls einen älteren und reineren Text dieser Überlieferungsgruppe bietet als Z und D.

Nr 92 Τοῦ ἁγίου Ἀθανασίου ἐκ τῆς εἰς τὸν σοπορὸν ὁμηλείας, ἧς ἡ ἀρχὴ
Ἐν ἡμέρᾳ σαββάτου συνήχθη <μεν, οὐ> νοσοῦντες Ἰουδαϊσμόν . .
Ἐπειμῶν, φησὶν, τῷ σωτῆρι . . . ὡς πολίμνιον συνάγοσα: —
= De semente 8 (MPG 28, 152.¹-153.⁷)

152.⁵¹ ἐπειμῶν + φησὶν Gf 3

⁵⁸ ἔξεστιν Gf 3

153.¹ ἀνέγνωτε + μελετᾶν ἐπαγγέλλεσθε (-σθαι Gf 3*)· τὴν δὲ γνώσιν οὐκ
ἔχετε(-ται Gf 3*) οὐδὲ τοῦτο ἀνέγνωτε(-ται Gf 3*) D Gf 3 > N (ed.)
ἐποίησεν D Gf 3

⁴ δὲ πνεῦμα ∞ Gf 3

Der Text der Homilie De semente ist von B. de Montfaucon nach dem codex Cantabrigiensis gr. 203 (Trinity College B 9, 7) = „codex Anglicanus“ ediert. Der codex Anglicanus ist eine Abschrift von N.⁴⁷ Ich habe die Homilie, die nur in diesen beiden Handschriften und in D erhalten ist, textlich nach D und N überprüft und dabei festgestellt, daß der Text des Zitates in Gf3 mit D gegen N steht, wo durch Homoioteleuton ein Stück ausgelassen ist; dementsprechend fehlt dasselbe dann auch im codex Anglicanus und im edierten Text. D hat an dieser Stelle also den älteren und besseren Text. Aber auch sonst läßt sich auf Grund der Überlieferung in D der Text an einigen Stellen verbessern. Für die Abhängigkeit der Gf3-Fragmente vom D-Text dürfte auch dieses Zitat aus De semente ein gewichtiges Moment sein.

Nr. 93 Τοῦ αὐτοῦ ἐκ τοῦ εἰς τὸ ἄσμα τῶν ἁσμάτων, ἔστιν δὲ ἡ ἀρχὴ αὕτη.
Οἱ λόγοι καὶ ἐράσμιοι καὶ εἰς οὐρανοὺς ἀνάγοντες . . .
Οὗτος ὁ κρεμάμενος . . . ἐν τῷ βορρᾷ κείμενος: —

= In canticum canticorum 3 (MPG 27, 1353.²⁵-1356.⁹)

1353.²⁵ γὰρ > Gf 3

²⁷⁻²⁸ γινόμενον Gf 3

³⁰ εἴλομεν D] εἶχομεν Gf 3

³² ἐπανιστανόμενος D] ἐπανιστάμενος Gf 3 (ed.)

³³ διὸ D] διὰ Gf 3 (ed.)

³⁵ ὁ δίδους D] ὁ δοὺς Gf 3

³⁶ φησιν Gf 3

³⁷ λέγων] λέγει D Gf 3

³⁸ διαφθεῖρον] διαφθείροντα D Gf 3

⁴¹ κινουμένου D] κρεμαμένου Gf 3

⁴³ μνημονεύω D] μνημείω Gf 3

κλαίονσε Gf 3*

⁴⁶⁻⁴⁷ διάπνευσον κηπὸν μου, καὶ ἔνυσάτωσαν ἀρόματά μου > D Gf 3

⁵⁰ καὶ] ναὶ D Gf 3

γεγόναμεν + γὰρ Gf 3

1356.¹ βορεινός] βορινός D βορρινός Gf 3

³ ἔσω > Gf 3

⁴ οὖν] οὐν Gf 3

τουτέστιν + τὸ ἐν τῷ βορρᾷ κείμενον σῶμα· τὸ δὲ ἔρχου

νότε, ἔρχου λόγε εἰς τὸν βορρᾶν, τουτέστιν Gf 3

⁶ ἡἕξη Gf 3

⁴⁷ Opitz: Untersuchungen 15—18.

Die Homilie *In canticum canticorum*, aus der unser Gf3-Fragment stammt, ist — soweit bisher bekannt war — nur in D erhalten und von Gf3 bezeugt. 1356.4 kann der ursprüngliche Text mit Hilfe von Gf3 wiederhergestellt werden, nachdem in D durch Homoioteleuton eine Lücke entstanden war. Dieses Zitat in Gf3 spricht ebenfalls ein klares Wort für die Richtigkeit unseres Beweises.

Aber für diese Homilie gibt es noch zwei weitere, bisher nicht berücksichtigte Testimonien in syrischer Überlieferung, welche in einem großen anti-julianistischen Florilegium enthalten sind. Da die Angaben W. Wright's⁴⁸ zu Brit.Mus.Add. 14 532 fol. 44b nicht zu stimmen scheinen, konnte ich den Text vorerst nur nach Brit.Mus.Add. 12 155 fol. 66b—67a vergleichen. Danach ergab sich, daß die beiden syrisch erhaltenen Zitate MPG 27, 1356.18—34 und 1360.17—30 bezeugen.

Im Zusammenhang hiermit stieß ich noch auf eine ganze Reihe von Athanasiusfragmenten, die in den syrischen Florilegien des Britischen Museums enthalten und für die Überlieferungsgeschichte der dogmatischen Schriften des Athanasius bis heute völlig unbeachtet geblieben sind. Auch Casey hat sie offenbar nicht durchgesehen, denn sonst hätte er sicher das von W. Wright aus Add. 14 533 fol. 187a—187b angegebene *De incarnatione*-Fragment⁴⁹ benutzt; es umfaßt einen Text aus *De incarnatione* 2—3 (Rob. 2.25—5.2), wobei es teils den D- und teils den d-Text stützt. Ferner kommen für *De incarnatione* aus Add. 14 532 fol. 36a (Rob. 7.10 ff., 7.21 ff.), fol. 43b (Rob. 37.4 ff.), fol. 52a (vermutlich Rob. 39.7—8) in Frage. Vielleicht würde eine genaue Überprüfung der Handschriften noch mehr Athanasiusfragmente zutage fördern, als aus den Mitteilungen des Wright'schen Katalogs hervorgeht.

Interessant daraus ist für unsere Untersuchung auch folgender Sachverhalt: Add. 12 155 fol. 63b und fol. 80b bzw. Add. 14 532 fol. 37b und fol. 79b enthalten Fragmente aus einer Athanasiuschrift, deren Lemma genau einer Subskription in G fol. 43b (nicht fol. 23a, wie Opitz, Unt. 79 notiert) entspricht. Diese Subskription kommt in G zwischen *Contra gentes* und *De incarnatione* zu stehen; deshalb hat Opitz hierfür auf D verwiesen, wo an dieser Stelle die Homilie *περὶ τῆς ἀπάτης τοῦ διαβόλου καὶ τῆς πλάνης τῶν εἰδώλων* eingeschoben ist, deren Titel ja gewisse Ähnlichkeit mit der Subskription *περὶ τῆς τῶν εἰδώλων εὐρέσεως τε καὶ πλάνης* hat. Die syrisch erhaltenen Fragmente sind *Contra gentes* entnommen,⁵⁰ und so findet denn auch die Subskription in G ihre Erklärung von hier aus. Es ist möglich, daß von den anti-julianistischen Florilegien her mehr Licht auf die merkwürdige Sammlung von Athanasiuschriften in G fallen wird, worin ja unter anderem auch unser — wie sich zeigen wird: anti-julianistisches — Athanasiusflorileg überliefert ist.

⁴⁸ Catalogue of the Syriac Manuscripts in the British Museum t. II 1871.

⁴⁹ W. Wright: a.a.O. 976 c. 1.

⁵⁰ *Contra gentes* 32 (MPG 25, 64.27 ff.) und *Contra gentes* 32—33 (MPG 25, 65.14 ff.).

Wichtig kann übrigens für die Beurteilung der Überlieferung von Athanasiuschriften auch jene textkritische Arbeit in den anti-julianistischen Florilegien werden, durch welche julianistische Fälschungen erkannt und korrigiert werden (Add. 14 532 fol. 75b, Wright II, p. 958 c. 2: „demonstrations from Athanasius, as corrupted by the Julianists and as quoted correctly“; vgl. Add. 12 155 fol. 79a).

Nr. 94 Τοῦ αὐτοῦ ἁγίου Ἀθανασίου ἐκ τῆς ἐρμηλείας τῆς εἰς τὸ πᾶσα ἀνομία καὶ ἀσέβεια ἀφεθήσεται τοῖς ἀνθρώποις, ἧς ἡ ἀρχὴ·
Περὶ οὗ γράφων ἐδήλωσας εὐαγγελικοῦ ὀητοῦ, συγγίνωσκε ἀγαπητέ, συνείδησιν ἔχων ἀγαθὴν . . .
Πάλιν γὰρ ἀσφαλείας . . . ἦν αὐτὰ ποιεῖν: —

= Epistula ad Serapionem IV, 18 (MPG 26, 664,24-28)

664.24 ἀσφαλείας Gf 3

ἐνεκεν Gf 3 (d)

τὸ αὐτὸ] τοῦτο Gf 3

25 διωγῶν D Gf 3 (SROE)

26 τὸ ἁπλῆσθαι > D Gf 3

ἀνθρώπου Gf 3

ἔστιν Gf 1 (E)

27 ἀνθρώπου Gf 3 (SROE)

25 διωγῶν wird ursprünglich sein. 26 läßt die Abhängigkeit Gf3 vom D-Text wieder klar erkennen. Der Text 26—27 ist auf den Verfasser von Gf3 zurückzuführen, der mit bestimmter Pointe 26 bereits ἀνθρώπου statt ἀνθρώπων (gegen alle Handschriften) schrieb und der dann 27 erst recht ἀνθρώπου schreiben mußte. Daß sich seine Lesart mit der von SROE trifft, wird wohl nicht auf der Ursprünglichkeit des von ihm gebotenen Textes, sondern auf einem anderen Vorgang im Archetyp von SROE beruhen. (Da in dem eingeschobenen Relativsatz singularisch geredet wurde, lag es nahe, 27 auch nur von einem Menschen zu sprechen.)

Die handschriftliche Überlieferung von In illud: quis dixerit gliedert sich in drei große Gruppen: die erste ist durch D vertreten, von der zweiten habe ich den Traktat nach den Handschriften BUNWMnLQKAHFd — bedingt ist die syrische Version des codex Brit.Mus.orient. 8606 zu dieser Gruppe hinzuzurechnen — überprüfen können, und von der dritten benutzte ich die Handschriften SROE. Die beiden letzten Handschriftengruppen entsprechen mutatis mutandis den beiden Ryan'schen zur Überlieferung der „Long Recension“ aufgestellten Gruppen α und β . In D steht ein Manuskript zur Verfügung, das zwischen oder neben diesen beiden Handschriftengruppen eine eigene Überlieferung erhalten hat, die entweder zur α - oder zur β -Gruppe steht, ohne dabei besondere Eigenheiten zu entwickeln. Die schwankende Stellung des D-Textes läßt aber eine gewisse Neigung zur β -Überlieferung nicht verkennen, doch sind diese Dinge zu diffizil, um sie hier am Rande auch nur annähernd würdigen zu können. Auf's ganze gesehen möchte ich nur sagen, daß der (R)S-Text keinesfalls über jeden Zweifel erhaben ist, wie es sich etwa an der Überlieferung von De incarnatione darstellen lassen könnte.⁵¹

⁵¹ Ryans Einwände gegen Opitezens Thesen über RS sind nicht immer ganz stichhaltig. Die Appendix von De incarnatione et contra Arianos in S und Z ist

Auch die Frage der Zugehörigkeit dieses Traktates *In illud: quis dixerit* zu den Serapionbriefen, die mit der der Einschätzung von RS eng zusammengehört, dürfte noch nicht erledigt sein. Ich möchte den Stand dieser Frage hier kurz skizzieren: D überliefert in Gemeinschaft mit der Ryan'schen β -Gruppe sowie der syrischen und armenischen Version den Traktat über Mt 12.32 gesondert und ohne erkennbaren Zusammenhang mit einer anderen Schrift des Athanasius, während die Ryan'sche α -Gruppe denselben in enger Verbindung mit der *Epistula ad Serapionem IV*, 1—7 erhalten hat. Montfaucon ist der letztgenannten Überlieferung gefolgt und faßte Kapitel 1—7 mit dem Traktat *In illud: quis dixerit* zu einem Brief zusammen, sodaß die Kapitel 8 ff. gewissermaßen einen Anhang bilden.⁵² Mit Stülcken haben nun vor allem Bardenhewer und Opitz die Trennung dieser von Montfaucon vereinten Stücke gefordert.⁵³ J. Lebon entkräftete aber die aus inneren Kriterien gegen die Zusammengehörigkeit erhobenen Einwände.⁵⁴ Dagegen hat Shapland, der sich in letzter Zeit am gründlichsten mit den Briefen des Athanasius an Serapion befaßt hat, wieder die Stülcken'sche These vertreten und auch nach Kenntnisnahme der diesbezüglichen Untersuchungen Lebons daran festgehalten, freilich ohne sich dabei ausführlich mit Lebon auseinanderzusetzen.⁵⁵ So hält Lebon auch weiterhin an seiner These fest.⁵⁶ Das Abweichen der Meinungen in dieser Frage kann letztlich zurückgeführt werden auf die Bewertung der handschriftlichen Zeugen. Denn wenn auch Lebon die bisherigen Einwände gegen die Zusammen-

nicht der einzige Beweis gegen den unverdächtigen Charakter von S; ich habe jedenfalls unter Hinzunahme von Z und der lateinischen sowie der armenischen Version mehrere verdächtige Züge an der S-Überlieferung von *De incarnatione et contra Arianos* bemerkt. Zur *Epistula ad Adelphium* hat Ryan: *Long Recension* 89, die zweite von Opitz: *Untersuchungen* 137—138, beigebrachte Stelle, die sich nicht oder jedenfalls nicht ohne weiteres in seine Konzeption fügen würde, weil hier S in Gemeinschaft mit ZGH O E M V Syr Δ und Justinian offensichtlich NBK A F Zf gegenüber einen sekundären Text überliefert, unerwähnt gelassen. Und wer sich einmal den Text von *Contra Apollinarium I* und II im Vergleich zur lateinischen Version angesehen hat, kann für diese Schriften wohl auch nicht mehr so recht an die Unberührtheit des S-Textes glauben. Über die *Epistula ad Epictetum*, meine ich, sind die Akten auch durch Ryans Angriff auf Ludwig und Opitz noch nicht geschlossen. Eine Berücksichtigung der ganzen S-Überlieferung wird dann vermutlich auch die Überlieferungsverhältnisse von *De incarnatione* in einem klareren Lichte erscheinen lassen, als es eine nur auf die Überlieferung einer einzigen Schrift bedachte Separatedition — und d. h. auf Ryans Bearbeitung der „*Long Recension* von *De incarnatione* angewandt: separierte Separatedition — von ihren selbstgesteckten, engen Grenzen her gewährleisten kann.

⁵² MPG 26, 637—676.

⁵³ Stülcken: *Athanasiana* 58—60. O. Bardenhewer: *Geschichte der altkirchl. Literatur III* (1912), 71. Opitz: *Untersuchungen* 163.

⁵⁴ J. Lebon: *Athanasie d'Alexandrie Lettres à Sérapion sur la Divinité du Saint-Esprit* (*Sources Chrétiennes* 15) Paris 1947, S. 32 ff., 47 f.

⁵⁵ C.R.B. Shapland: *The Letters of Saint Athanasius Concerning the Holy Spirit* London 1951, S. 9.

⁵⁶ *Revue d'Histoire ecclésiastique* 47 (1952) 220.

gehörigkeit — soweit sie auf inneren Kriterien beruhen — entkräften konnte, so ist damit noch nicht der Beweis geliefert, daß die beiden Stücke nun auch ein Ganzes bilden müssen. Mir will scheinen, daß die handschriftlichen Zeugnisse bei Lebons Wiedervereinigungsversuch etwas zu leicht genommen werden. Montfaucon und Lebon können sich für ihre Zusammenfassung der Texte handschriftlich nur auf S R E P stützen. In diesen Handschriften ist der kontinuierliche Text erst später durch das Hinzufügen des Titels unterbrochen worden. Nun läßt sich aber gerade in derselben Handschriftengruppe ein ähnlicher Fall beobachten. Es handelt sich um das Exzerpt aus *De decr. Nic. syn.* 4—5: „*De doctrina*“ (Opitz *Athanasiuswerke* II, S. 4) und *De sabbatis et circumcissione* (MPG 28, 133 ff.). Man kann es bei Opitz leicht nachprüfen, wie in RSEO die beiden Stücke — z. T. sogar noch mehr — unter einer Nummer „im fortlaufenden Text“ geführt werden.⁵⁷ Muß man in diesem Falle nun auch annehmen, daß das Exzerpt in seiner Überarbeitung eine Schrift mit *De sabbatis et circumcissione* ist? Höchstens läßt sich die Vermutung vertreten, daß der Überarbeiter von *De decr. Nic. syn.* 4—5, also der „Verfasser“ von *De doctrina*, das Fragment mit einer Homilie verbunden hat und das Ganze als eine Schrift des Athanasius hat ausgeben wollen. Daß es sich jedoch nicht um zwei genuin zusammenhängende Stücke handelt, ist eindeutig. Man wird also eher daran denken müssen, daß hier einfach verschiedene Schriften aneinandergeschrieben worden sind, die sowieso unter dem Namen des Athanasius von Alexandrien umliefen. Mir will scheinen, daß auf Grund dieses Verfahrens gerade derjenigen handschriftlichen Überlieferung, die die äußeren Stützen für den Anschluß von *In illud: quis dixerit* an Kapitel 7 des vierten Briefes an Serapion liefert, die These Lebons nur mit Vorsicht aufzunehmen ist. Es ist doch sehr fraglich, ob Montfaucon oder irgend jemand nach ihm ohne die S-Überlieferung die Nötigung empfunden hätte, *In illud: quis dixerit* als Anhang des vierten Briefes an Serapion sehen zu müssen. Man wird deshalb, solange der Charakter der S-Überlieferung nicht in allen seinen Zügen bekannt ist, gut daran tun, sich bei Beurteilung solcher Fragen einstweilen noch große Zurückhaltung aufzuerlegen — es sei denn, man könnte an den in Frage kommenden Schriften der S-Überlieferung zeigen, daß S und seine Überlieferungsgruppe den ältesten und besten Text erhalten haben. Doch die bisher ermittelten und noch keineswegs endgültig gesicherten Ergebnisse über diese Handschriftengruppe liegen recht weit auseinander, und der Weg bis dahin scheint noch weit zu sein.

Nr. 95 *Ἐκ τοῦ αὐτοῦ λόγου.*

Ἐὰν ὄν θεωρήτε . . . εἰς ἀνάστασιν ζωῆς αἰωνίου: —

= *Epistula ad Serapionem* IV, 19 (MPG 26, 665.36-668.12)

665.37 *θεωρεῖτε* D *θεωρήται* G f 3* *θεωρήτε* SROE *θεωρήσητε*

KAHfd LQBUNWm

⁵⁷ Opitz: *Untersuchungen* 55, 59, 63, 69.

- 38 *ἐστίν* D
 40 *ἐστίν* D
 41 *εἶρηκεν* D (A H?)
 43 *διέστηλεν* Gf3
 45 *ἀλλὰ + καὶ* D Gf3
 668.1 *ἐμνημόνευσεν* Gf3
 2 *τῆς] τοῖς* D
 6 *τῶ] τὸ* Gf3
 8 *ἀλλὰ* D
 αὐτῆ Gf3
 11 *καὶ γίνεσθαι* > Gf3

Das letzte Zitat in Gf3, dessen Text mit dem von D korrespondiert, hat 665.45 ebenfalls eine gemeinsame Lesart mit D. D hat sonst die bei ihm üblichen, belanglosen Schreibfehler.

Nachdem bei der Behandlung der vorhergehenden Gf3-Fragmente kurze Seitenblicke in nicht immer unmittelbar mit unserem Abhängigkeitsbeweis zusammenhängende Fragen getan worden sind, sei nun beim letzten Gf3-Zitat aus der „Epistula ad Serapionem IV, 8 ff.“ noch einmal unter Berufung auf die doppelte Absicht dieser Untersuchung ein letzter Seitenblick gestattet.

Opitz führt in seinen „Untersuchungen“ S. 95 unter k fol. 204a—209a die Epistula IV ad Serapionem auf; er folgt darin Omont, dessen Angaben unkorrekt sind. M. Richard machte mich darauf aufmerksam, daß es sich um den codex Paris.Univ. T. II. 23 (nicht T. II. 3) handelt. Ein Film von einem Teil dieser Handschrift, foll. 203b—212a, lag mir vor. Ich gebe hier den Inhalt des mir bekannten Teiles wieder:

- 1) fol. 203b Schluß von De incarnatione (Rob. 84.17-86.19). In der Doxologie, die ich verglich, findet sich der nur von N C (codex „Anglicanus“) überlieferte Zusatz zu Rob. 86.19 *δόξα + μεγαλοσύνη τε καὶ μεγαλοπρέπεια νῦν καὶ ἀεὶ καὶ*
- 2) fol. 204a *Τοῦ αὐτοῦ ἐπιστολῆ πρὸς Σεραπίωνα ἐπίσκοπον κατὰ τῶν λεγόντων κτίσμα τὸν υἱόν: —*
 = Epistula ad Serapionem II (MPG 26, 608)
- 3) fol. 206a *Τοῦ αὐτοῦ πρὸς τὸν αὐτὸν ἐπίσκοπον περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος: —*
 = Epistula ad Serapionem III (MPG 26, 624)
- 4) fol. 208a *Τοῦ αὐτοῦ περὶ σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγον: —*
 = De incarnatione (MPG 28, 89; von Lietzmann, Apollinaris I 303 ff. benutzt)
- 5) fol. 209a *Τοῦ μακαριωτάτου Λιβερτίου ἀρχιεπισκόπου Ῥώμης πρὸς τὸν θεοφιλέστατον Ἀθανάσιον· ὅτι τέλειον ἄνθρωπον ἀνέλαβεν ὁ θεὸς λόγος: —*
 = Epistula Liberii (MPG 28, 1441); vgl. Titel in N!
- 6) fol. 209b *Ἀντίγραφον καὶ ἔγγραφον Ἀθανασίου Ἀλεξανδρείας Λιβερτίῳ ἀρχιεπισκόπῳ Ῥώμης· ὅτι τέλειον ἄνθρωπον ἔλαβεν ὁ θεὸς λόγος ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας σωτηρίας: —*
 = Epistula ad Liberium (MPG 28, 1444)). Vgl. Titel in N; die Ueberlieferung dieses Briefes in k gehört zu der von NKB. (Ich konnte für diesen Brief die Handschriften A B D E F G H K N S Vk benutzen).

1444.³² αὐτός + ὧν NKB k
³³ αὐτός² + ὧν NKBC k
⁴⁹ οὕτως] οὕτως NKFB k
πατήρ > NKB k

Der mit N gemeinsame Titel und folgende Varianten rücken k eng an N heran:

1444.⁴² ὑποστάσει + ἢ τῇ φύσει N
+ ἡγουν τῇ φύσει k

7) fol. 209b Τοῦ αὐτοῦ πρὸς Ἀδέλφιον ἐπισκοπον καὶ ὁμολογητὴν κατὰ Ἀρειανῶν: —

= Epistula ad Adelphium (MPG 26, 1072). Ich konnte hierfür die Opitzschen Kollationen einsehen. Nur k und N schließen danach — im Gegensatz auch zu BK — mit . . . ποθεινότητε (1084.²⁵).

8) fol. 212a Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου: —

= In annuntiationem deiparae (MPG 28, 917).

Weder die Epistula ad Serapionem IV noch der Traktat In illud: quis dixerit ist also durch k überliefert. (Wie es mit der Überlieferung des II. und III. Athanasiusbriefes an Serapion in k steht, konnte ich noch nicht feststellen. Vermutlich wird sie aber angesichts der bisher beobachteten Verwandtschaft mit N auch aus der N-Überlieferung stammen.) Dafür haben wir in k aber einen neuen handschriftlichen Zeugen für De incarnatione, dessen Existenz bislang noch unbekannt war oder wenigstens in den jüngsten Veröffentlichungen über das handschriftliche Material der Athanasiuschriften und insbesondere von De incarnatione keine Erwähnung fand.

Der vorgenommene Beweisgang ist damit zu seinem Ende gelangt. Angesichts des für ihn beigebrachten Materials, glaube ich, erübrigen sich weitere Ausführungen. Die Abhängigkeit des Textes der Gf3-Fragmente Nr. 82—95 von dem durch D überlieferten Text steht damit fest; d. h. genauer: dem Verfasser von Gf3 hat eine Sammlung dogmatischer Schriften des Athanasius vorgelegen, die in Reihenfolge und Text genau der in D erhaltenen Sammlung entspricht. Für das Bestehen dieses Korpus dogmatischer Schriften des Athanasius zum Zeitpunkt der Zusammenstellung von Gf3 ist in Gf3 selbst ein zuverlässiger Zeuge ermittelt.

Wie steht es nun aber mit jenem Zeitpunkt der Zusammenstellung von Gf3? M. Richard — wie oben schon erwähnt — setzt die Entstehung des Florilegs Gf3 ins VI. Jahrhundert. Seine angekündigte Untersuchung^{57a} ist noch nicht erschienen; gütigerweise stellte M. Richard mir aber brieflich seine Hauptergebnisse mit der Erlaubnis ihrer Verwendung zur Verfügung, die ich hier mit ausdrücklichem Dank für die großzügige Überlassung derselben zitieren möchte: „. . . pour qui sait lire notre troisième partie, il est évident que son auteur ne se souciait nullement de l'intégrité de l'homme assumé, mais bien du corps du Christ et seulement du corps

^{57a} M. Richard, Les florilèges du V^e et du VI^e siècle, in: Das Konzil von Chalcedon, Würzburg 1951 Bd. I, S. 734, 747 f.

du Christ. Il n'en voulait donc pas aux Apollinaristes, mais à une quelconque forme de docétisme, d'ailleurs facilement identifiable. Nous croyons, en effet, que quiconque connaît tant soit peu les affaires religieuses du VI^e siècle, y reconnaîtra sans peine l'aphtartodocétisme, c'est-à-dire la doctrine de Julien d'Halicarnasse, non telle que la concevait son auteur, mais telle que l'a comprise Sévère d'Antioche, et à sa suite Léonce de Byzance . . . Il faut donc le dater du second ou du troisième quart du VI^e siècle.⁵⁸ Das ist ein überzeugendes Resultat. Es ist also auf Grund der Richard'schen Untersuchung — in erheblicher Revision der diesbezüglichen Schwartz'schen Thesen — die Entstehungszeit des laurentianischen Athanasiusflorilegs auf die Mitte des VI. Jahrhunderts anzusetzen, und damit ist dann auch gleichzeitig der terminus ad quem für die Entstehung jener Sammlung dogmatischer Schriften des Athanasius im D-Korpus gegeben. Das eine Ziel dieser Untersuchung wäre somit erreicht.

Und das zweite Ziel? Zu Beginn dieses Aufsatzes war die Frage gestellt worden, ob sich Gründe finden lassen würden für das Unbefriedigende der Casey'schen Untersuchungen und ihrer Ergebnisse. Nach dieser Überprüfung Casey'scher Arbeitsweise an einem kleinen Ausschnitt des von Casey bearbeiteten Gebietes, glaube ich, wird nun eine Beantwortung auch dieser Frage nicht mehr schwer fallen. Sicher darf nur mit Vorbehalt eine Beurteilung im pars pro toto-Verfahren ausgesprochen werden; um das totum aber im Blick zu behalten, sind ja nicht nur die schmalen Wege des Beweisganges, sondern auch — leider hier nur kurz und im Vorbeigehen —

⁵⁸ M. Richard begründet dies im einzelnen folgendermaßen: „Si l'on examine, en effet, le sujet des textes cités, on remarque tout de suite que la plupart traitent, soit de la mort et de la résurrection du Christ (n^o 79.85—90.93.95), soit de ses faiblesses et passions naturelles, faim, soif, fatigue, etc. (n^o 84.91.94.99—103). Le thème général est évidemment que le corps du Christ, avant la résurrection, a connu toutes nos faiblesses, hormis le péché, que ces faiblesses, y compris la mortalité, lui étaient naturelles, en un mot qu'il était corruptible (*φθάρτον*); qu'il n'est devenu immortel et incorruptible (*ἀφθάρτον*) qu'après la résurrection. Que notre auteur ait été préoccupé de ce problème de la corruptibilité ou incorruptibilité du corps du Christ, cela ressort nettement du nombre des textes ou figurent l'un des mots *φθάρτος*, *ἀφθάρτος*, *φθορά*, *ἀφθαρσία* (n^o 79.82.85—87.89—90.103).

Nous avons déjà cité dix-huit des vingt-cinq textes de notre florilège (n^o 79.82.84—91.93—95.99—103), c'est-à-dire une majorité suffisante pour définir la tendance générale de ce document. L'efficacité des sept autres contre l'erreur attribuée à Julien est moins évidente. Le fg. 80 notamment paraît tout à fait déplacé. Ceci, joint à l'anomalie que constitue son titre inexact — seul cas pour toute la troisième partie du flor. Laur., — nous fait croire qu'il n'est pas à sa place ici . . . Quant aux six autres (n^o 81.83.92.96.98), tous parlent encore du corps du Christ, et nous croyons qu'en étudiant les traités de polémique anti-julianiste on arriverait à justifier leur présence.“ Man wird den Untersuchungen M. Richards über das laurentianische Athanasiusflorilegium mit gespanntem Erwartungen — besonders auch für den ersten Teil des Florilegs — entgegensehen dürfen.

einige andere Haupt- und Nebenwege des Casey'schen Arbeitsfeldes be-
gangen worden. Jeder Leser ist, wie ich für meine Materialdarbietung hoffe,
selbst in der Lage, sich die Frage nach der Zuverlässigkeit der Unter-
suchungen Casey's zur Short Recension von De incarnatione zu beantwor-
ten; ich darf mich daher wohl hier eines unerquicklichen Bemühens um
Summierung von Fehlern, die Casey bei seiner Arbeit an den dogmatischen
Schriften des Athanasius von Alexandrien unterliefen und ihm nun im
Wege stehen, enthoben sehen. Auf einen kurzen Nenner gebracht, wird ab-
schließend zu sagen sein: wenn Casey bei seinen Athanasiuseditionen bisher
noch nicht der entscheidende Wurf geglückt ist, so liegt das daran, daß er
für diesen Wurf nicht die notwendige Konzentration aufgebracht und
schließlich auch zu wenig „ausgeholt“ hat. Zu sicheren Ergebnissen wird
nur eine sorgfältige Berücksichtigung der Überlieferung aller dogmatischen
Schriften des Athanasius, von den größten handschriftlichen Zeugen bis
hinab zum kleinsten Testimonium, führen können. Anders zu verfahren ist
weder förderlich noch dienlich.